

Protokoll der 17. Sitzung

vom 27. Oktober 2003, 14.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Hermann Beuter

Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser

Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Regierungsrat Heinz Albicker, Regierungsrat Erhard Meister, Hans-Jürg Fehr, Daniel Fischer, Hans Jakob Gloor, Ursula Hafner-Wipf, Rolf Hauser, Veronika Heller, Christian Heydecker, Marianne Hug-Neidhart, Annelies Keller, Ursula Leu, Willi Lutz, Georg Meier, Stephan Müller, Stefan Oetterli, Hansueli Scheck, Kurt Schönberger, Regula Stoll, Erna Weckerle, Marcel Wenger.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Staatsschreiber Reto Dubach, Christian Amsler, Franz Baumann, Susanne Mey, Ernst Schläpfer, Christian Schwyn, Hansjörg Wahrenberger, Gertrud Walch.

- Traktanden:
1. Motion Nr. 5/2003 von Richard Altorfer betreffend Richtlinien zur Krankenkassenprämienverbilligung. Seite 719
 2. Motion Nr. 6/2003 von Iren Eichenberger betreffend Verbot von Plakatwerbung für Tabakwaren. Seite 734
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Postulat 7/2001 (Inventar über staatliche Infrastrukturen) vom 24. Juni 2003. Seite 751
 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Weiterführung des Übergangsrentendekretes vom 1. Juli 2003. Seite 754

Markus Müller gibt folgende **Persönliche Erklärung** ab: Es ist eine Persönliche Erklärung der SVP-Fraktion und nicht nur von mir, aber ich stehe ganz dahinter. Unsere Traktandenliste ist umfangreich und wir halten eine Nachmittagssitzung ab. Wenn ich die vielen Entschuldigungen höre, komme ich mir schon etwas dumm vor, weil ich bei diesem schönen Wetter hier bin. Wir sind offensichtlich zu pflichtbewusst, sodass wir, wenn möglich, immer kommen. Alle Vertreter der Stadt fehlen. Worum geht es? Wir haben uns auf zwei Geschäfte, die auf der heutigen Traktandenliste stehen, vorbereitet, da wir davon ausgegangen sind, dass sie heute auch behandelt werden. Kurzfristig erfahren wir nun, die Motionäre seien nicht anwesend. Nun sollen Geschäfte behandelt werden, die auf der Traktandenliste weit hinten stehen und mit denen wir heute nicht gerechnet haben. So geht das nicht. Kann jemand an einer Sitzung nicht teilnehmen, soll er dies frühzeitig melden, damit die Traktandenliste entsprechend erstellt werden kann. In Zukunft wird die SVP-Fraktion nicht mehr akzeptieren, dass ein Geschäft einfach herausgekippt wird. Ein Postulant oder ein Motionär soll gefälligst einen Mitunterzeichner oder eine Mitunterzeichnerin beauftragen, den Vorstoss zu vertreten. Beim Postulat Heller fehlt nicht nur Veronika Heller, auch die beiden Mitunterzeichner Kurt Schönberger und Marcel Wenger sind abwesend. Klingelts irgendwo? Beim Vorstoss Oetterli ist es dasselbe. Unsere Fraktion wird nicht bereit sein, Motion Nr. 7 zu beraten, weil wir diese in der Fraktion nicht zu Ende beraten haben.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Ich habe Ihnen heute Morgen gesagt, dass die Traktandenliste wie folgt aussieht: 1. Motion Nr. 5 von Richard Altorfer, 2. Motion Nr. 6 von Iren Eichenberger, 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Postulat „Inventar über staatliche Infrastrukturen“, 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Weiterführung des Übergangsrentendekretes. Dann gedenke ich, die Sitzung zu beenden.

*

1. Motion Nr. 5/2003 von Richard Altorfer betreffend Richtlinien zur Krankenkassenprämienverbilligung

Motionstext: Ratsprotokoll 2003, S. 325/326

Schriftliche Begründung:

Der Bund macht Vorgaben zur Rückerstattung von Krankenkassenprämien an Personen, die durch die Prämien wirtschaftlich stark belastet sind. Er überlässt es dabei den Kantonen, den für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) vorgegebenen Betrag voll (zu 100 %) oder teilweise (Mindestvorgabe: 50 %) an die Versicherten weiterzugeben. Je nach dem vom Kanton bewilligten Beitrag zur IPV stellt der Bund den jeweils gleichen Anteil an den von ihm bereitgestellten Mitteln zur Verfügung.

Der Grosse Rat des Kantons Schaffhausen beschloss im Jahr 2000, 65 Prozent des gemäss bundesrechtlicher Norm festgesetzten Betrags zur IPV einzusetzen und damit gleichzeitig 65 Prozent der vom Bund bereitgestellten Mittel abzuholen. Die IPV im Jahr 2001 präsentierte sich demnach wie folgt:

- Gesamter zur Ausschüttung kommender Betrag	Fr. 21,75 Mio.
- Anteil Kanton:	20 %
- Anteil Gemeinden:	17 %
- Anteil Bund:	63 %

Im Jahr 2002 stieg der Gesamtbetrag infolge unveränderter Berechnungsrichtlinien auf 28,2 Mio. Franken – einem Ausschöpfungsgrad von 77 Prozent entsprechend. Dies, ohne dass am Beschluss aus dem Jahr 2000 (65 Prozent Ausschöpfung) etwas geändert worden wäre. Den weiteren quasi automatischen Anstieg auf über 34 Mio. Franken im Jahr 2003 – einem Ausschöpfungsgrad von 97 Prozent entsprechend – verhinderte der Grosse Rat im November 2002 mit der Zustimmung zu einer Dekretsrevision. Die im Jahr 2003 zur Auszahlung kommenden Beträge steigen aber dennoch (Budget 2003) auf rund 29 Mio. Franken an. Der Ausschöpfungsgrad beträgt damit 82 Prozent.

Um sich alljährlich wiederkehrende Diskussionen und Dekretsänderungen zu ersparen, soll als bestimmendes Kriterium der Ausschöpfungsgrad festgesetzt werden. Die Formulierungen im Dekret sollen so modifiziert werden, dass der Regierungsrat selbstständig in der Lage ist, der bestimmenden Vorgabe innerhalb der gegebenen Bandbreite (Ausschöpfung 65 – 80 Prozent) zu entsprechen.

Richard Altorfer: Mit der Motion möchte ich eigentlich eines nicht: die Diskussion um die Problematik der Prämienverbilligung noch einmal, zum x-ten Mal, führen. Mir ist klar, dass die Meinungen zu dieser Motion längst gemacht sind. Wir könnten also entsprechend rasch darüber abstimmen. Dennoch und noch einmal: Die Motion will dreierlei:

1. Der Kantonsrat soll entscheiden, einen wie grossen Anteil der Bundesnorm er für die Prämienverbilligung einsetzen will.

Zur Erinnerung: Im Jahr 2000 entschied der damalige Grosse Rat, es seien 65 Prozent der Bundesnorm einzusetzen und die entsprechenden Bundesgelder abzurufen. Dieser Beschluss wurde nie geändert und ist eigentlich immer noch gültig. Der Ausschöpfungsgrad änderte sich allerdings sozusagen „automatisch“ wegen der veränderten Rahmenbedingungen, die im Dekret nicht angepasst wurden. Vor einem Jahr verlangte deshalb eine Motion eine Anpassung des Dekrets Prämienverbilligung. Die Motion wurde überwiesen. Der Ausschöpfungsgrad erhöhte sich deshalb für das Jahr 2003 statt auf fast 100 auf lediglich 80 Prozent. Dem Kanton und den Gemeinden wurden damit Ausgaben von etwa 1,5 Mio. Franken erspart. Ärgerlich an der Situation Ende 2002 war – und ist es auch heute noch –, dass ein Beschluss des Kantonsrats ohne erneute Diskussion unterlaufen worden wäre (und wieder würde), wenn die FDP-Fraktion diese Motion letztes Jahr nicht überwiesen hätte.

Mindestens dieses erste Ziel der Motion wird auf jeden Fall erreicht. Ihre Ablehnung heisst nämlich implizit, dass der Kantonsrat bereit ist, 100 Prozent der Bundesnorm auszuschütten und die entsprechenden Bundesgelder abzurufen. Grundsätzlich heisst eine Ablehnung der Motion für mich: Der Kantonsrat ist bereit, bis zu 100 Prozent zu gehen.

2. Die Motion möchte zudem, dass der 2003 gültige Ausschöpfungsgrad von rund 80 Prozent auch für die kommenden Jahre eingefroren wird, zumindest aber so lange, wie die Revision des KVG den Kantonen keine anderen, verbindlichen Vorgaben macht. Das wird kaum vor dem 1.1.2006 der Fall sein.

3. Der Regierungsrat soll dafür verantwortlich sein, dass dieser Ausschöpfungsgrad eingehalten wird, indem er die relevanten Eckwerte, die Bemessungsgrundlagen, den jeweiligen Bedingungen anpasst. Sie haben also zwei Möglichkeiten:

1. Sie überweisen die Motion, was bedeuten würde, dass 2004 und voraussichtlich auch 2005 80 Prozent der Bundesnorm ausgeschöpft werden.

2. Sie überweisen die Motion nicht. Dann wären Sie bereit, 100 Prozent der Mittel zur Prämienverbilligung auszuschütten und den Kantonshaushalt sowie die Gemeindehaushalte 2004 und 2005 mit je etwa 1,5 bis 2 Millionen Franken mehr zu belasten.

So einfach ist das. Und so bedeutend ist es für die Kantonsfinanzen. Ich versichere Ihnen aber, dass ich im Falle einer Ablehnung der Motion bis zur Revision des KVG keinen Vorstoss mehr zur Prämienverbilligung machen werde. Dann ist klar, dass auch der Kanton Schaffhausen zu jenen Kantonen gehört, die 100 Prozent der Norm für die Prämienverbilligung ausschütten.

Ein Wort noch zu den Sozialzielen, die es mit der Prämienverbilligung zu erreichen gilt. Sie sind, so vermute ich, das Hauptargument des Regierungsrates für die Ablehnung der Motion, wie dies auch in den Stellungnahmen

anderer Parteien in den „Schaffhauser Nachrichten“ zum Ausdruck kam. Von den Sozialzielen wird dabei immer so gesprochen, als seien sie etwas Unverrückbares, ein für allemal Festgelegtes. Oder als seien sie gar etwas, das wie der Lohn der Arbeitnehmer möglichst Jahr für Jahr den ebenfalls Jahr für Jahr steigenden Ansprüchen anzupassen ist. Sozialziele sind natürlich mitnichten gegeben, sondern vielmehr flexibel; sie sind relativ und variabel, geografisch wie zeitlich. Schauen Sie sich die Sozialziele der Gesellschaft 100 Kilometer nördlich oder derjenigen 3'000 Kilometer östlich von uns an. Dort sehen die Sozialziele ganz anders aus. Vergleichen Sie die Sozialziele von vor 50 Jahren oder diejenigen der Neunzigerjahre mit den heutigen. Sie sehen anders aus. Wir haben Glück gehabt. Dank eines über alles gesehen stetigen wirtschaftlichen Wachstums konnten die Sozialziele ebenso stetig nach oben angepasst werden. Und, um es vorwegzunehmen, ich bin überzeugt, dass wir noch nicht am Ende dieser Entwicklung angekommen sind. Ich bin im Gegenteil unverbesserlich optimistisch und habe – um auch dies klarzustellen – nichts dagegen, in guten Zeiten die Sozialziele nach oben zu revidieren.

Apropos 100 Kilometer nördlich: In Deutschland läuft genau dieser Prozess ab. Die Sozialdemokraten und die Grünen haben erkannt oder erkennen müssen, dass es im Interesse der künftigen Entwicklung bei den Sozialzielen zumindest vorübergehend zurückzubuchstabieren gilt. Es geht dabei um Kopfpauschalen bei den Krankenkassenprämien, um Zuzahlungen bei Medikamenten und Spitälern sowie um die Renten.

Mit meiner Motion ist nichts weiter als ein pragmatisches Handhaben der heutigen schwierigen wirtschaftlichen Situation angesagt. So halten Sie es zu Hause mit Ihrem Haushaltsgeld ja auch.

Die Gegner dieser Motion gehen von Folgendem aus: Man setzt sich Sozialziele und anschliessend sorgt man sich um die Finanzierung, notfalls auch mit der Erhebung neuer Steuern.

Mein Vorschlag aber zielt dahin: Entscheiden wir zuerst darüber, wie viel Geld wir für die einzelnen Aufgaben, auch für die Prämienverbilligung, zur Verfügung stellen wollen, und berücksichtigen wir dabei den gesamten Haushalt, all die übrigen Aufgaben im Bereich von Bildung, Gesundheit, Infrastruktur. Danach diskutieren wir anhand der finanziellen Vorgaben über die Sozialziele. Dann können wir darüber diskutieren, wer wie viel Geld erhalten soll. Ich halte dieses Vorgehen für vernünftig und verantwortungsvoll. Ich glaube, dass die Weigerung, die Sozialziele den hier und heute herrschenden Umständen anzupassen, es verhindert oder zumindest erschwert, dass wir die Sozialziele von morgen erreichen. Es ist halt wie immer, um das im Stammtisch-Jargon auszudrücken: „Zersch mue me s Gäld verdiene, bevor me s cha usgää.“ Was wir also heute tun müssen, ist, dafür zu sorgen, dass wir, die Wirtschaft, die KMU – nicht der Staat über die Erhebung von Steuern – wieder Geld verdienen, was wiederum Steuern bedeutet, mit denen wiederum die Sozialziele finanziert werden können. Und diesem Ziel

der Ankurbelung der Wirtschaft – eben über weniger Steuern und über bessere Standortbedingungen – würde ich vorübergehend (wie gesagt, ich bin optimistisch) alles andere unterordnen. Auch die Sozialziele von heute zugunsten der Sozialziele von morgen.

Es geht nicht um Sozialabbau, wie es am letzten Samstag in den „Schaffhauser Nachrichten“ zu lesen war. Mir jedenfalls nicht. Es geht mir um ein nachhaltiges Politisieren, unter Inkaufnahme vorübergehender Ein- und Beschränkungen. Sie können nun dagegen ankämpfen, das ist Ihr gutes Recht. Aber dann wäre es auch Ihre Pflicht, die Verantwortung für die möglicherweise erst Jahre später sichtbaren Folgen solcher Politik zu übernehmen. Die Folgen tragen dann aber nicht Sie, sondern genau jene Kreise, für die sich die Gegner dieser Motion heute stark machen. Und deshalb ersuche ich Sie, die Motion zu überweisen.

Regierungsrat Herbert Bühl: Bevor ich versuche, vertieft auf die Begründung der Motion einzugehen, gehe ich gleich auf ein paar Punkte ein, die der Motionär erwähnt hat. Dann ist bei mir schon etwas Dampf weg. Richard Altorfer, Sie haben gesagt, hier würde ein Beschluss des Grossen Rates aus dem Jahr 2000 unterlaufen. Meine Damen und Herren, der Grosse Rat hat im Jahr 2002 einen neuen Beschluss gefasst. Er hat ein Dekret über die Prämienverbilligung beschlossen; daran hält sich die Regierung. Wir können doch nicht Beschlüsse von früher, die gar nicht rechtskräftig sind, zu unserer Richtschnur des Handelns erheben. Ich nehme an, wir haben hier – wenn Sie nochmals genau darüber nachstudieren – die gleiche Rechtsauffassung. Dann haben Sie gesagt, die Mehrbelastung steige Jahr für Jahr um 1 Mio. Franken. Für das nächste Jahr stimmt dies nicht. Die Belastung des Kantons wird erneut 6 Mio. Franken betragen. Weiter haben Sie gesagt, die Sozialziele würden ständig nach oben angepasst. Bei der Prämienverbilligung ist das Umgekehrte der Fall. Im älteren Dekret hatten wir ein Sozialziel von 10 Prozent. Nun ist es bei 12 Prozent dank einem Ihrer Vorstösse. Also haben wir auch hier keinen Ausbau, sondern einen Abbau des Sozialstaates. Schliesslich haben Sie gesagt, man müsse zuerst entscheiden, wie viel Geld zur Verfügung stehe, dann solle man es ausgeben. Als es jeweils um Steuersenkungen ging, waren auch Sie anderer Auffassung. Man hat die Steuern gesenkt und nachher musste man schauen, wie man zurechtkam. Diese vier Punkte vorweg.

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) geht grundsätzlich bereits heute davon aus, dass mit den Beiträgen zur individuellen Prämienverbilligung (IPV) bestimmte minimale Sozialziele zwingend erreicht werden sollten. Gemäss KVG Art. 65 Abs. 2 sind die vom Bund vorgegebenen Normwerte grundsätzlich zu 100 Prozent auszuführen. Kürzungen durch die Kantone sind – als Ausnahme von der Norm – nur dann erlaubt, wenn die Prämienverbilligung für Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen trotzdem sichergestellt ist. Das ist die bundesrechtliche Ausgangslage. Der

Bundesrat wäre nach heutigem Gesetz grundsätzlich ermächtigt, die Sozialzielbestimmungen zu konkretisieren. Er hat von dieser Kompetenz bisher allerdings noch keinen Gebrauch gemacht. Das Ziel des Gesetzes ist trotzdem klar: Die Kantone dürfen ihre IPV-Beiträge nur kürzen, wenn gewisse soziale Minimalstandards gewahrt bleiben, wobei der Spielraum mit steigenden Prämien naturgemäss kleiner wird. Generelle Kürzungen, die ohne Berücksichtigung der Prämienhöhe und der sozialen Auswirkungen vorgenommen würden, wären mit dem Bundesrecht nicht vereinbar.

Die Motion Altorfer verlangt eine generelle Kürzung der Prämienverbilligung deutlich unter dem bundesrechtlichen Normwert. Die Kürzung soll in jedem Fall vorgenommen werden, ohne Berücksichtigung von Sozialzielen. Daran erkennt man, dass die Motion keine sozialpolitischen Ziele verfolgt, sondern rein finanzpolitisch motiviert ist.

Im Rahmen der laufenden KVG-Revision, die per 2005 in Kraft treten soll, ist vorgesehen, die minimalen Sozialziele der IPV auf Gesetzesstufe verbindlich vorzugeben. Die Absicht, die Minimalziele zu konkretisieren, ist in den eidgenössischen Räten kaum bestritten, auch nicht von der FDP. Diskutiert wird nur noch um die genaue Höhe, insbesondere um das Modell und um das Ausmass der Familienbegünstigung.

Im Kanton Schaffhausen wurde die Summe der auszahlenden IVP-Beiträge bis 2002 jährlich im Rahmen des Staatsvoranschlages vom Kantonsrat festgelegt. Das Parlament fällt seine Entscheidung jeweils in situativer Beurteilung der Prämienentwicklung und der finanzpolitischen Möglichkeiten. Im Dezember 2002 hat der Rat im Rahmen einer Dekretsrevision ein klares Sozialziel wie folgt definiert: Belastung der Haushalte durch die Prämien – das sind die Richtprämien, die der Regierungsrat festzulegen hat – von maximal 12 Prozent des steuerpflichtigen Einkommens. Eine Einordnung dieses Wertes in einem interkantonalen Quervergleich ist nicht ganz einfach, da bei den „technischen“ Berechnungsgrundlagen der kantonalen Modelle ziemlich grosse Unterschiede bestehen. Die einen gehen vom steuerbaren Einkommen aus wie wir, andere gehen vom Reineinkommen aus, machen dann bestimmte Korrekturen und Abzüge. Die Festlegung ist ebenfalls nicht einheitlich. Die einen gehen von Durchschnittsprämien aus, wir wiederum stützen uns auf die Prämien der drei günstigsten Krankenkassen mit wenigstens 1'000 Mitgliedern. Dann gibt es zum Teil degressive Selbstbehalt-Ansätze, es gibt verschiedene Modelle der Familienbegünstigung, also 26 verschiedene Lösungen. Unter dem Strich bleibt in jedem Fall gültig, dass Schaffhausen mit diesem Sozialziel in Sachen IPV nicht zu den grosszügigen Kantonen gehört.

Die künftigen bundesrechtlichen Vorgaben werden nicht nur die materiellen Minimalstandards klar definieren, sondern zugleich auch eine Vereinheitlichung bei den „technischen“ Elementen der Beitragsberechnung mit sich bringen. In Schaffhausen wird deshalb in jedem Fall eine neuerliche Dekretsrevision fällig, sobald die neuen bundesrechtlichen Vorgaben geklärt

sind. Diese Dekretsrevision wird im nächsten Jahr laufen. Für die Dekretsrevision gibt es auch noch andere Gründe. Es sind weitere Vorstösse zu berücksichtigen, die den technischen Aspekt betrafen, nämlich Auszahlung der Krankenkassenprämienvergünstigung über die Versicherungen und nicht mehr Auszahlung durch den Kanton.

Aus heutiger Sicht zeichnet sich ab, dass die Einhaltung der künftigen Bundesvorgaben für den Kanton Schaffhausen keine Entlastungen erlauben wird. Ganz im Gegenteil ist eher mit Mehrkosten zu rechnen, wie dies Richard Altorfer ebenfalls erwähnt hat.

Die aktuellen Krankenkassenprämien liegen im Kanton Schaffhausen im Rahmen des Landesmittels. Wird die lateinische Schweiz ausgeklammert, liegen wir auf Position 4. In der deutschen Schweiz befinden wir uns eher in der Spitzengruppe, was bestimmt mit unserer demografischen Situation zu tun hat. Wir sind demografisch der zweitälteste Kanton in der Schweiz. Und ein wesentlicher Teil der Gesundheitskosten fällt eben in den letzten - Lebensjahren oder -monaten an. Es überrascht daher nicht, dass Schaffhausen der Zielsetzung des Bundesrechts mit einer unterdurchschnittlichen Ausschöpfung der IPV-Normvorgaben, wie sie die Motion verlangt, nicht gerecht werden könnte. Das bundesrechtliche Sozialzielmodell läuft im Wesentlichen darauf hinaus, dass die Prämiensteigerungen für den einkommensschwächsten Drittel der Bevölkerung Jahr für Jahr aus Steuermitteln finanziert werden müssen. Auf den Kanton Schaffhausen bezogen ergibt dies ein Beitragswachstum von gut Fr. 500'000.- pro Jahr für jedes Prozent Prämiensteigerung.

So weit die mittelfristigen Perspektiven, die, ich gebe es zu, finanzpolitisch ungemütlich sind. An der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen haben wir auf der einen Seite auch unsere Freude. Wenn die Pharmaaktien gut rentieren, freuen wir uns. Auch wenn die Pharmabranche wächst, freuen wir uns. Dummerweise produziert die Pharma aber für einen Bereich, der ausschliesslich vom Staat und von den Bürgern finanziert wird, nämlich für das Gesundheitswesen. Dort freut es uns dann weniger. Wir befinden uns diesbezüglich in einer schizophrenen Situation. Auf der einen Seite fordern wir Wachstum der Wirtschaft, Wachstum der Pharmaindustrie, Wachstum des medizinisch-technischen Fortschritts, und auf der anderen Seite fordern die gleichen Leute das Gegenteil von Wachstum, nämlich eine Senkung der Gesundheitskosten. Das kann nicht aufgehen. Aufgrund der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sowie der bundesrechtlichen Vorgaben werden wir uns darauf einstellen müssen, dass wir für die Prämienverbilligung auch in den kommenden Jahren weiterhin steigende Mittel bereitstellen müssen. Der Spielraum für kantonale Sparübungen im Sinne der Motion Altorfer ist in diesem Bereich sehr klein. Als längerfristige Lösung bleiben einzig verschärfte Anstrengungen, die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und damit die Prämienentwicklung zu bremsen. Und wenn ich hier von verschärften Anstrengungen spreche, dann können nicht nur, wie

jetzt in der KVG-Revision, Finanzierungsströme umgelenkt werden. Auch die Einführung der monistischen Spitalfinanzierung wäre nichts anderes als eine Umlenkung der Finanzierungsströme. Dann geht es um die Diskussion, welche Leistungen finanziert werden sollen und welche Leistungen eben nicht mehr finanziert werden. Anders ist eine Kostenreduktion nicht denkbar. Damit sind wir bei der Diskussion über die Zugänglichkeit der Medizin angekommen. Diese Diskussion ist unangenehm. Sie wird immer noch viel zu wenig geführt. Isst sich beispielsweise jemand auf den Body Mass Index 28 hinauf, bezahlt ihm die Krankenkasse die Abmagerungskur. Nach zwei Jahren isst er sich zum zweiten Mal auf dieses Niveau hinauf. Dann zahlt die Krankenkasse auch zum zweiten Mal. Beim vierten Mal bezahlt sie vielleicht ein Magenband. In solchen Fällen könnte man sich die Frage stellen, ob nicht eine einmalige Zahlung genüge und ob dann nicht die Selbstverantwortung einzusetzen habe. Es geht um die Frage: Wie viel Selbstverantwortung wird eigentlich dem Bürger oder der Bürgerin zugemutet? Diese Diskussion zu führen ist anspruchsvoll, doch wir müssten uns auf die Debatte einlassen, aber nicht in unserem Kanton, sondern in der schweizerischen Politik.

Kurzfristig, mit Blick auf das Budgetjahr 2004, ist die Situation nicht allzu dramatisch. Aufgrund der vom Bund verordneten Korrekturen bei den Franchisen und den Prämienrabatten und aufgrund anderer Faktoren wissen wir, dass die Prämiensteigerungen im kommenden Jahr etwas tiefer ausfallen – etwa 5 Prozent – als in den Vorjahren. Für die Prämienverbilligung im Kanton Schaffhausen wird bei unverändertem Dekret mit einem Bedarf von rund 32 Mio. Franken gerechnet. Das entspricht einem Zuwachs um 3 Mio. Franken gegenüber dem Staatsvoranschlag 2003. Die Nettobelastung von Kanton und Gemeinden bleibt genau gleich wie letztes Jahr, da der Bund im Kanton Schaffhausen aufgrund des veränderten Finanzkraftindex einen höheren Kostenanteil als in den Vorjahren übernehmen wird. Für das Jahr 2004 wird aufgrund des geltenden Dekrets ein Ausschöpfungsgrad von knapp 90 Prozent erreicht.

Ich fasse zusammen: Die Forderungen der Motion Altorfer sind nach Auffassung der Regierung mit dem Bundesrecht nicht vereinbar. Der Kanton darf die Prämienverbilligungsbeiträge nur dann unter den bundesrechtlichen Normwert absenken, wenn gewisse Sozialziele gleichwohl erreicht werden. Wenn wir das Modell Altorfer befolgen würden, würde das Sozialziel von Jahr zu Jahr schlechter werden. Diese Entwicklung würden wir mit der Motion einleiten, aber generelle Kürzungen sind eben nicht vereinbar mit dem KVG. Und wenn die KVG-Revision dann vollzogen ist, müssten wir sowieso wieder Abschied nehmen von diesem Modell, weil Bundesrecht kantonales Recht brechen würde. Kurzfristig und im Hinblick auf das nächste Jahr ist der Vorstoss von Richard Altorfer nicht nötig, denn die Prämienverbilligung führt im nächsten Jahr nicht zu einer Mehrbelastung der Kantonsfinanzen. Und im nächsten Jahr – das habe ich angetönt – werden wir ohnehin an

eine Dekretsrevision herangehen, um die Umsetzung des neuen Bundesrechts vorzubereiten. Nun bin ich gespannt auf die Diskussion.

Stefan Zanelli: Die Stellungnahme der SP-Fraktion fällt entschieden negativ aus: Wir lehnen die Motion klar ab.

Zwar hat der Motionär versucht, vor allen Dingen die pragmatische Handhabung des ganzen Problems in den Vordergrund zu stellen. Für uns sind natürlich die sozialen und die politischen Auswirkungen von grosser Bedeutung. Das meiste, was der Motionär in seiner Begründung noch gesagt hat, ist von Regierungsrat Herbert Bühl entkräftet worden. Ich möchte nur noch auf einen einzigen Punkt eingehen, denn Richard Altorfer hat zweimal die Gegend 100 Kilometer nördlich von uns erwähnt. Wenn wir nämlich das gleiche System wie Deutschland hätten, um die Krankenkassenprämien zu finanzieren, würden wir diese Diskussion bestimmt nicht führen, denn gerade in Deutschland existieren keine unsozialen Kopfprämien, die Krankenkassenprämie wird nach Einkommen bezahlt.

Ich möchte nun zuerst die Bundesseite anschauen. Landesweit steigen die Krankenkassenprämien, wenn auch die Erhöhungen sehr unterschiedlich ausfallen. Zudem hat der neu zuständige Bundesrat Pascal Couchepin, zufällig auch ein Freisinniger, zwei weitere Massnahmen eingebaut: Die Franchisen werden erhöht, die Rabatte gekürzt. Die anfallenden Kosten werden auf die Versicherten abgewälzt. Zählen wir nun ehrlicherweise alle diese neuen Kosten zusammen, sehen wir sofort, dass sich die Kostensteigerungen gegenüber den letzten Jahren nicht verringert haben. Auch Bundesrat Pascal Couchepin kann oder will dies nicht verhindern, nur hat er den Mut nicht, es den Betroffenen selber zu sagen. Die massiven und ungerechtfertigten Angriffe, denen Bundesrätin Ruth Dreyfuss in dieser Sache oft ausgesetzt war, werden durch diese Vorgänge weiter entkräftet.

Das Parlament hat die Revision des KVG noch nicht abgeschlossen. Es ist sicher besser, diese Revision abzuwarten und allfällige Änderungen unseres Dekrets dann auf die beschlossene Fassung des KVG abzustützen. Als Lichtblick scheint sich abzuzeichnen, dass die Prämienverbilligungen nach dem Einkommen abgestuft werden sollen. Dieses Sozialziel, ob es nun flexibel ist oder nicht, wird von SP-Seite schon länger gefordert.

Auch wir haben uns die Frage gestellt, ob diese Dekretsänderung nicht in Widerspruch zur Bundesgesetzgebung stehen würde. Mit der Festsetzung eines maximalen Ausschöpfungsgrades von 80 Prozent wäre dies so, denn das Bundesrecht sieht ausdrücklich 100 Prozent als Maximum vor.

Vor weniger als einem Jahr haben wir im Kantonsrat über dieses Thema diskutiert; der Selbstbehalt für die Versicherten wurde von 10 auf 12 Prozent erhöht. Durch die Plafonierung der Verbilligung auf maximal 80 Prozent würde sich dieser Satz noch einmal erhöhen. Wiederum trifft es die Familien und die Versicherten mit kleinem Einkommen, die aufgrund der gestiegenen Prämien und der erhöhten Franchise mehr bezahlen müssen und auf der

andern Seite weniger Prämienverbilligung erhalten. Wir lehnen dieses Vorgehen, das eine reine Sparübung ohne jeden sozialen Charakter darstellt, vehement ab. Das Problem des Kostenanstiegs im Gesundheitswesen wird damit gar nicht gelöst. In der schriftlichen Begründung des Motionärs ist immer wieder von den steigenden Kosten des Kantons die Rede, von Ausschöpfungsgrad, von Bandbreite, von Dekretsänderungen. Aber von den Menschen, die durch diese Motion zusätzlich belastet werden, wird nicht gesprochen. Sie scheinen in den Überlegungen der Ratsmitglieder, die diese Motion unterschrieben haben, keine grosse Rolle zu spielen.

Wir appellieren an alle Kantonsräte, diesen weiteren Sozialabbau nicht mitzumachen und die Motion deutlich abzulehnen.

Christian Di Ronco: Richard Altorfer will uns mit seiner Motion zur Begrenzung der individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien eine effizientere Ratsarbeit in Aussicht stellen und dem Regierungsrat mehr Kompetenz verleihen. Die wahre Absicht ist aber eine ganz andere. Diese Motion ist eindeutig eine erneute Sparvorlage zulasten der Familien und von Teilen des Mittelstandes. Die CVP erachtet es aber gerade bei diesem Geschäft als wichtig, dass der Kantonsrat bei der Gestaltung des Ausschöpfungsgrades mitwirken kann. Für eine effizientere Gestaltung der Ratsarbeit sind genügend andere Möglichkeiten vorhanden.

Die Definition der in der Motion geforderten Bandbreite bedeutet eine Abgabe an das sozialpolitische Ziel, das im Dekret festgehalten ist, nämlich die Entlastung jener Menschen, die durch die hohen Krankenkassenprämien besonders hart getroffen sind. Es handelt sich also um ein reines Zahlenspiel, das die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bezüger nicht mehr berücksichtigt.

Heute steigt bei gleichen Berechnungsrichtlinien die Zahl der Bezüger; damit verbunden erhöht sich zwangsläufig der Ausschöpfungsgrad. Dies zeigt doch ganz klar, dass immer mehr Bezüger an ihre wirtschaftliche Leistungsgrenze kommen. Und genau bei diesem Teil der Bevölkerung soll nun erneut gespart werden. So geht es wirklich nicht. Auch wir sind der Meinung, dass gespart werden muss, aber nicht erneut zulasten der Familien und des Mittelstandes. Beim Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushaltes wurden zulasten der Familien schon genügend Leistungen gestrichen. Eine Überweisung der Motion wäre ein falsches und gefährliches Signal, das den Ausgang der Volksabstimmung über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern negativ beeinflussen würde. Es kann doch nicht sein, dass Familien einerseits steuerlich entlastet, andererseits mit der Reduzierung der Prämienverbilligung belastet werden. Unter dem Strich ist das ein Nullsummenspiel, bei dem nur die besser Verdienenden profitieren. Diese Politik kann die CVP nicht mittragen. Sollte diese Motion überwiesen werden, wäre dies für die CVP eine Kröte zuviel; wir würden unsere Position zum kantonalen Steuerpaket überdenken müssen. Frei nach dem Motto von

Markus Müller: Füllen Sie einen weissen Entscheid. Die CVP wird der Motion nicht zustimmen.

Hansueli Bernath: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird die Motion ablehnen. Bei der letzten Dekretsrevision, notabene erst vor einem Jahr, haben wir uns auf die Festlegung eines Sozialziels geeinigt. Dies ist die eigentliche Grundlage zur Bemessung der Prämienverbilligung. Mit der Begrenzung der Gesamtsumme für diese Verbilligung verunmöglichen wir die Einhaltung dieser Vorgabe. Dieser vor Jahren gefasste Beschluss, auf den in der Begründung verwiesen wird, ist unserer Meinung nach mit der Zustimmung zum revidierten Dekret hinfällig geworden. Insofern sollte es in Zukunft bei der Behandlung des Staatsvoranschlages zur Prämienverbilligung keine Diskussionen mehr geben. Es gibt also nichts zu verhindern. Die Motion ist schliesslich ein Angriff auf das Instrument der Prämienverbilligung. Und diesen Angriff lehnen wir ab.

Alfred Sieber: Ich gebe Ihnen die Meinung der SVP-Fraktion zu diesem Thema bekannt. Mindestens einmal im Jahr kommt das Thema Krankenkassenverbilligung zur Sprache. Intensiv haben wir uns damit auch im November 2001 befasst. Damals hat unsere Fraktion die Motion Altorfer, welche den Ausschöpfungsgrad bei 65 Prozent belassen wollte, unterstützt. Der Antrag wurde damals abgelehnt. Zwischenzeitlich ist dieser Prozentsatz laufend gestiegen. Gestiegen ist auch der Prozentsatz der Schaffhauser Bevölkerung, der in den Genuss von Prämienverbilligungen kam. Waren es in den Jahren 2000 und 2001 noch 33 Prozent, ist dieser Prozentsatz im Jahr 2002 auf 36 gestiegen.

Wir haben damals unsere Haltung eingehend begründet. Stichworte waren unter anderen die finanziellen Konsequenzen für den Kanton und die Gemeinden sowie der abnehmende Druck auf die Behörden zur Stabilisierung der Gesundheitskosten. Diese Gründe haben für uns heute noch Gültigkeit. Die finanziellen Mittel unseres Kantons sind nach wie vor beschränkt. Es gilt deshalb, Prioritäten zu setzen. Die einen setzen die Priorität auf das Verteilen von möglichst vielen Steuergeldern. Für die SVP hat der Einsatz der vorhandenen Mittel für nachhaltige Projekte Vorrang.

Wir haben Gelder gesprochen für das Wohnortmarketing. Mit einer Änderung des Steuergesetzes wollen wir die Familien entlasten und mit attraktiven Bedingungen Steuerzahler mit sehr hohen Einkommen oder Vermögen anlocken und damit unseren Kanton für Neuzuzüger attraktivieren. Wir räumen der Attraktivierung unseres Kantons für Neuzuzüger einen höheren Stellenwert ein als dem Bezug von möglichst vielen Krankenkassenverbilligungsbeiträgen und werden deshalb die Motion Altorfer – so haben wir es zumindest an der letzten Fraktionssitzung beschlossen – grossmehrheitlich unterstützen.

Arthur Müller: Diese Motion ist von grosser gesundheitspolitischer und auch sozialpolitischer Brisanz. Der Motionär will über den Weg der Dekretsänderung das Gesamtvolumen der zur Prämienverbilligung einzusetzenden Mittel auf das Maximum von 80 Prozent fixieren. Darüber hinaus verlangt er eine so genannte Ausformulierung der Richtlinien zur Festlegung der kantonalen Richtprämie. Nun ist aber davon auszugehen, dass die Bundesbeiträge für die Prämienverbilligung ab 2004 um 150 Mio. Franken auf 2,534 Mia. Franken erhöht und danach vom Bundesrat in Berücksichtigung der Finanzlage angepasst werden. Die Kantone haben demnach die Möglichkeit, in Bern mehr Gelder für die Prämienverbilligung abzuholen. Die geforderte Anpassung der Richtlinien würde dies weitgehend verhindern. Kommt noch hinzu, dass die Kostenbeteiligung der Patienten neu geregelt wird.

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass vor allem auch die Prämienverbilligung zu unserer vielgepriesenen sozialen Wohlfahrt gehört, die aber nicht geschmälert, sondern ausgebaut werden muss. Und gerade die Kantone haben den sozialen Bereich bis jetzt nicht vernachlässigt. Regierungsrat Herbert Bühl und der Regierung gebührt Lob und Anerkennung dafür, dass sie den sozialen Fortschritt gewählt haben, wobei ich annehme, dass der Gesamtregierungsrat dies so wünscht und will. Es kann also nicht das Ziel sein, das Gesamtvolumen der zur Prämienverbilligung eingesetzten Mittel zwischen 65 und maximal 80 Prozent zu fixieren. Dies ginge wirklich in Richtung Vernachlässigung der sozialen Aufgaben des Kantons. Es gilt auch zu berücksichtigen, dass die verordnete neue Einteilung der Prämienregionen für zahlreiche Versicherte massive Prämien erhöhungen zur Folge hat. Zusätzlich werden die Rabatte für eine höhere, frei wählbare Franchise massiv gekürzt. Dass nun auch noch über diese Motion negative Änderungen im Bereich der Prämienverbilligung vorgenommen werden sollen, kann ich nicht befürworten. Die Motion ist entschieden abzulehnen, das heisst, es bestünde ja auch die Möglichkeit, dass der Motionär sie sofort zurückzieht.

Martina Munz: Es ist für mich absolut unverständlich, wie die FDP und die SVP ihre Wählerschaft übers Ohr hauen können. Wie haben diese Parteien eben noch im Wahlkampf betont, sie wollten den Mittelstand und vor allem die Familien unterstützen! Mit dieser Motion tun sie doch genau das Gegenteil!

Sie als Motionäre wissen es ganz genau: Für die untersten Einkommen bleibt die Prämienverbilligung bestehen. Da können Sie am Ausschöpfungsgrad herumschrauben, wie Sie wollen, der bleibt. Hingegen schädigen Sie den Mittelstand und die Familien. Heute sind es bereits 50 Prozent der Schaffhauser Familien, die auf eine Prämienverbilligung angewiesen sind. Und diesen wollen Sie das Geld entziehen. Ihre Sozialziele heissen also Schwächung der Familie und Schwächung des Mittelstandes. Sie wollen von unten nach oben verteilen. Bitte machen Sie das im nächsten Wahlkampf auch deutlich.

Dieser Vorstoss kommt präzise zu einem Zeitpunkt, wo einmal mehr ein massiver Prämienschub bei den Krankenkassenprämien Tatsache geworden ist. Auch FDP-Bundesrat Pascal Couchepin wirkt hilflos mit seinen Versuchen, die Kostenexplosion im Gesundheitswesen einzudämmen. Er hat es nur fertig gebracht, die Franchise zu erhöhen und die Rabatte zu kürzen, was einmal mehr eine Kostenverlagerung hin zu den tieferen und den mittleren Einkommensschichten bedeutet. Die Rahmenbedingungen werden also laufend zu Lasten der Familien und des Mittelstandes verschlechtert.

Im Klartext bedeutet die Motion von Richard Altorfer, dass die Familien und der Mittelstand geschwächt werden sollen. Dieser Vorstoss wird von der rechten Ratsseite hemmungslos unterstützt. Da verlangen Sie laufend Steuererleichterungen für den Mittelstand und wissen ganz genau, dass Sie mit einer solchen Motion die gleichen Leute viel stärker belasten, als eine Steuerreduktion sie je entlasten kann. Die Unverschämtheit gewisser Kreise macht mich wirklich wütend. Dabei erfüllt das Prämienvverbilligungsmodell alle von den Bürgerlichen geforderten Grundsätze für die Ausrichtung von Subventionen und Beihilfen:

1. Es herrscht nicht das Giessenkannenprinzip, denn niedrige und mittlere Einkommensschichten werden ganz gezielt unterstützt.
2. Es profitiert der Mittelstand. Über 50 Prozent der Familien beziehen eine Prämienvverbilligung. Das ist keine Minderheit mehr, das sind die Träger unserer Gesellschaft!
3. Die Wertschöpfung der Ausschüttung wird verfünffacht. Mit jeder Million, die der Kanton ausschüttet, können 5 Mio. Franken Prämienvverbilligung gezielt eingesetzt und der Bevölkerung zur Verbesserung der Kaufkraft zur Verfügung gestellt werden. Ich behaupte sogar, dass der Kanton seine so eingesetzten Gelder in Form von Steuern auf diesen Beiträgen annähernd wieder zurückerhält!

Für das Jahr 2004 bleiben die Kosten des Kantons für die Prämienvverbilligung ohne die Motion unter dem Strich gleich hoch wie im Vorjahr. Beim Bund können aber dennoch 3 Mio. Franken mehr an Prämiengeldern abgeholt werden, weil die Finanzkraft des Kantons Schaffhausen neu eingestuft worden ist. Die Ankündigung von Richard Altorfer ist also völlig falsch. Trotz höherem Ausschöpfungsgrad kostet dies den Kanton und die Gemeinden keinen Rappen mehr.

Der einzige Schwachpunkt des Systems der Prämienvverbilligung ist der Auszahlungsmodus. Es ist unbefriedigend, dass die Betroffenen einmal im Jahr einen grösseren Geldbetrag direkt erhalten. Einige Empfängerinnen und Empfänger setzen ihn situativ ein und verwenden ihn nicht unbedingt für die Zahlung der Krankenkassenprämien. Mit diesem Problem haben unter anderem die Sozialbehörden zu kämpfen. Es ist auch schon lange erkannt: Das diesbezügliche Postulat von Susi Greutmann aus dem Jahr 2000 wurde bereits vor drei Jahren überwiesen. Eine Frage geht deshalb an Re-

gierungsrat Herbert Bühl: Wann kann in dieser Sache endlich mit einer befriedigenden Lösung gerechnet werden?

Fazit: Das System der Prämienverbilligung ist sehr, sehr gut und hoch effizient, wie kaum eine andere Beihilfe es ist. Sie ist für den Kanton volkswirtschaftlich absolut positiv wirksam. Ein Verzicht auch nur auf einen Teil dieser Bundesgelder wäre in der heutigen Zeit eine volkswirtschaftliche Dummheit und würde den Mittelstand und die Familien schwächen.

Meine Damen und Herren, es ist aus meiner Sicht klar, dass wir einer solchen Motion keine Chance geben dürfen.

Ruedi Flubacher: Ich bin dankbar für die deutlichen Worte von Martina Munz. Ich möchte nur zu einem Satz noch einige Zahlenangaben machen, und zwar zum Satz, die Prämien seien über alles gesehen nicht so stark gestiegen. Diesen Satz haben wir von Bundesrat Pascal Couchepin schon gehört. Merkwürdig, viele Leute, die ich frage, befinden sich ausserhalb dieser Norm. Wo sind all die „Normalen“? Ein weiteres Beispiel: Die Prämie meiner Familie für die Grundversicherung ist auf das Jahr 2004 in zwei Schritten um 30 Prozent gestiegen, obwohl oder vielleicht gerade weil alle Volljährigen unserer Familie eine Franchise von Fr. 1'500.- gewählt haben. Das macht im Jahr ungefähr Fr. 2'500.- aus. Ich bin, ehrlich gesagt, froh, dass meine Kinder in Ausbildung, die volljährig sind, eine Prämienverbilligung erhalten. Dabei geht es nicht primär um mich. Sie können sich nun aber vorstellen, dass es viele Familien gibt, die nicht nur froh darüber, sondern schlicht darauf angewiesen sind, weil sie finanziell noch etwas weniger Schnauf haben als ich. Ein bössartiger Mensch würde sagen, das Problem des Motionärs bestehe darin, dass sein Blick von den Höhen der Rosenfluh nicht ganz bis in die Niederungen der Normalsterblichen reicht. Aber so weit gehe ich natürlich nicht.

Richard Altorfer: Die Motion wurde im Mai eingereicht. Sie kommt also nicht präzise zum jetzigen Zeitpunkt. Zur Belastung des Mittelstandes: Ich wollte darüber nicht diskutieren, dies wurde im letzten und im vorletzten Jahr getan. Bereits damals habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass mit einem Wechsel der Krankenkasse, von dem lediglich ungefähr drei Prozent der Prämienzahlenden Gebrauch machen, mehr Geld eingespart werden könnte, als aufgrund dieser Motion verloren geht. Wenn Regierungsrat Herbert Bühl sagt, die Mehrausgaben für den Kanton würden im nächsten Jahr nicht steigen, bin ich sehr froh. Dann ist diese Motion auch nicht so dramatisch dringend. Ich hoffe, dass das Ergebnis dann auch dem Budget entspricht.

Natürlich hat meine Motion auch finanzpolitische Aspekte. Aber diese sind ja nicht Selbstzweck oder nur für die Reichen von der Rosenfluh. Es geht darum, dass die finanzpolitischen Aspekte etwas im Hinblick auf die Sozialziele von morgen bezwecken. Tragen wir den Finanzen heute nicht Sorge, sind die Sozialziele von morgen gefährdet! Ich habe versucht, Ihnen diesen

Aspekt vor Augen zu führen. Vielleicht ist er nicht richtig angekommen. Nehmen Sie aber bitte zur Kenntnis, dass es ernst gemeint ist.

Die höheren Belastungen für alle, auch für den Mittelstand, hängen natürlich mit den höheren Kosten im Gesundheitswesen zusammen. Mir ist klar, dass wir diese höheren Kosten gemeinsam tragen müssen. Die öffentliche Hand wird noch lange gefordert sein, diese Kosten mitzutragen. Auch für den Einzelnen wird das in Zukunft der Fall sein. Und ob es sich um 10, 12 oder 15 Prozent handelt, wird in fünf oder zehn Jahren keine Diskussion mehr geführt werden. Wir werden dann im Gesundheitswesen sehr viel mehr ausgeben müssen, vielleicht zulasten der Mobilität, vielleicht zulasten der Freizeit. Ich habe nie versucht, den Zugang zur Medizin für irgendwen einzuschränken. Das weiss auch Regierungsrat Herbert Bühl. Ich werde mich immer dafür einsetzen, dass der Zugang erhalten bleibt.

Die Motion bewirkt nicht die Einleitung einer Entwicklung. Es wäre hingegen die Einleitung einer Entwicklung der Belastung für die Haushalte, die irgendwo endet, wenn wir alle wüssten, dass es zehn Jahre lang so weitergeht. Wir wissen genau, dass es für maximal zwei Jahre so weitergeht. Vielleicht ist die Motion wirklich nur für ein Jahr oder für zwei Jahre. Dann kommen die Bundesvorgaben, dann brauchen wir nicht mehr darüber zu sprechen. Dann reden wir über ein neues Dekret.

Regierungsrat Herbert Bühl: Die Regierung geht davon aus, dass sie auch bei dieser Motion die ordentliche Bearbeitungsfrist zur Verfügung hat. Darunter verstehe ich, dass die Zahlen im nächsten Jahr so bleiben, wie sie budgetiert sind. Wir müssen Ihnen ja eine Dekretsänderung unterbreiten. Diese müssen Sie auch noch beraten. Ist es also sinnvoll, dass wir Ihnen im November eine Dekretsänderung vorschlagen, wenn uns die KVG-Revision im Dezember unter Umständen eine andere Vorgabe macht? Die Ökonomie der Kräfte spielt auch irgendwo eine Rolle. Wir werden das Dekret im nächsten Jahr ohnehin überarbeiten müssen, wenn wir die Ergebnisse der KVG-Revision kennen. Auch haben wir noch eine Pendenz aufgrund des Vorstosses von alt Kantonsrätin Susi Greutmann. Aber ich habe das Gefühl, Sie seien etwas blauäugig, Richard Altorfer, wenn Sie sagen, der Zugang zur Medizin solle nicht eingeschränkt werden. Wenn man gleichzeitig die Mittel kürzt und immer weiter kürzen will, dann bedeutet dies, dass der Prämienanstieg für die schwächsten Einkommen nicht mehr über die IPV abgefedert wird und dass die Leute diese Last selber tragen müssen. Dann wird ihr Spielraum enger, und sie beginnen vielleicht, sich weniger gesund zu ernähren. Wir geben immer weniger Geld aus für die Ernährung. Es gibt eine Lastenverschiebung. Vielleicht fahren sie auch weniger Auto, was hingegen positiv wäre. Aber tatsächlich werden wir in den nächsten Jahren darüber diskutieren, wie viel Leistung wir der Bevölkerung zukommen lassen wollen. Heute können alle mit einer Grundversicherung vollumfänglich am medizinisch-technischen Fortschritt partizipieren. Die Zusatzversicherung bedeutet

im Spital nicht mehr als freie Arztwahl und Hotelkomfort. Alles andere ist in unserem System über die Grundversicherung abgedeckt. Wollen wir etwas gegen die Kostensteigerung tun, müssen wir über die Leistungen sprechen. Das aber ist unpopulär. Sie können nun den Leuten hier nicht vorgaukeln, Sie hätten noch nie jemandem den Zugang erschweren wollen. Das wäre nicht ganz redlich.

Dieter Hafner: In den Wahlen ist herausgekommen, dass nicht mehr alle Leute einfach der FDP nachlaufen, die ja fast als einziges Produkt Steuersenkungen anbietet. Die Analyse der Wahlen hat aber gezeigt, dass die SVP sehr gut angekommen ist. Ich schaue mit einem gewissen Neid auf diesen Fortschritt.

Aus der SVP-Fraktion: Bravo, bravo ...

Dieter Hafner: Jetzt kommt aber der Punkt: Aufgrund von Wahlanalysen ist nun offenbar in den Augen vieler Leute die SVP diejenige Partei, welche die kleinen Leute vertritt. Ich bin nicht ganz dieser Meinung, muss aber ehrlich eingestehen: Wenn es darauf ankommt, dass eine Partei den kleinen Leuten hilft, dann ist mir eine Allianz recht und eine SVP eigentlich willkommen. Ich finde das nicht schlecht. Nur müsst ihr jetzt natürlich auch entsprechend handeln! Ich nehme an, der Entschluss, Alfred Sieber, den die Fraktion gefällt hat, ist vor den Wahlen gefallen. Ich glaube, es hat in der Zwischenzeit ein Umdenken stattgefunden. Diesbezüglich habe ich die Hoffnung, dass heute einige Mitglieder der SVP-Fraktion, die für bestimmte Leute das gleiche Ziel verfolgen wie die SP, diese Motion ablehnen.

Hans Gächter: Wenn ich es richtig verstanden habe, so hat Regierungsrat Herbert Bühl die Unvereinbarkeit von Motionsforderung und Bundesgesetz erwähnt. Trifft dies zu, können wir die Diskussion abblasen. Ich bitte Regierungsrat Herbert Bühl, seine Aussage präzise zu wiederholen und uns auf die Folgen einer Überweisung der Motion aufmerksam zu machen. Besten Dank.

Regierungsrat Herbert Bühl: Kürzungen, die von der Bundesnorm (100 Prozent) abweichen, wären dann erlaubt, wenn die Prämienverbilligung für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen anderweitig sichergestellt wäre. Nun haben wir in der letzten Jahren erlebt, dass wir ein Prämienwachstum von ungefähr 5 Prozent haben; zum Teil waren es sogar 6 oder 7 Prozent. Gleichzeitig wurden die bereitgestellten Mittel vom Bundesrat jeweils nur um 1,5 Prozent erhöht. Die bereitgestellten Mittel gingen also nicht mit dem Prämienwachstum mit. Demnach müssen die Betroffenen immer mehr Geld in die Hand nehmen, um die Krankenkassenprämien bezahlen zu können. Der Selbstbehalt wird laufend grösser. Das führt dazu,

dass der Ausschöpfungsgrad bei den meisten Kantonen nun gegen die 100 Prozent geht. Wenn wir beispielsweise auf 65 Prozent oder nur schon auf 80 Prozent kürzen würden, müssten wir den Personenkreis, der heute Prämienvverbilligung bezieht, verkleinern. Die Leute bekämen im nächsten Jahr für höhere Prämien weniger Geld aus der Prämienverbilligung. Vor einem Jahr bei der Dekretsrevision waren wir uns über das Sozialziel einig. Nun stellt der Motionär dieses Sozialziel in Frage – ich hoffe, Sie tun das nicht – und sagt, eine Finanzkennzahl sei die alleinige Richtschnur. Das ist nicht mit dem Bundesrecht verträglich. Sozialpolitische Kenngrössen müssen unsere Richtschnur sein. Die Prämienverbilligung verfolgt sozialpolitische und nicht finanzpolitische Ziele.

Richard Altorfer: Um die Begründung stimmig zu machen, müssten die Sozialziele vom Bund vorgegeben sein. Das sind sie aber nicht. Also kann die Motion auch nicht gegen Bundesrecht verstossen. Vielleicht weiss ein Jurist Schlüssiges?

Regierungsrat Herbert Bühl: Lesen Sie Art. 65 Abs. 2 KVG. Darin steht, dass „die vom Bund vorgegebenen Normwerte grundsätzlich zu 100 Prozent ausbezahlt sind“. Wir weichen immer davon ab, aber nun gehen uns langsam die Gründe aus, um davon abzuweichen.

Abstimmung

Mit 28 : 13 wird die Motion Nr. 5/2003 von Richard Altorfer betreffend Richtlinien zur Krankenkassenprämienverbilligung nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

2. Motion Nr. 6/2003 von Iren Eichenberger betreffend Verbot von Plakatwerbung für Tabakwaren.

Motionstext: Ratsprotokoll 2003, S. 326

Schriftliche Begründung:

Am 21. Mai 2003 wurde die WHO-Konvention gegen das Rauchen verabschiedet. Kernpunkte der Vereinbarung sind steuerliche Massnahmen, Werbeverbot – oder zumindest Einschränkung der Tabakwerbung –, keine Raucherwaren an Jugendliche unter 18 Jahren, Deklarationspflicht und Schutz vor Passivrauchen. Als Mitunterzeichnerstaat ist nun auch die Schweiz gefordert.

Massnahmen sind angezeigt: Seit 1986 stieg die Zahl der Raucher und Raucherinnen erheblich, ganz besonders bei Jugendlichen bis 19 Jahre. Bei den Frauen dieser Altersgruppe hat sich der Anteil Raucherinnen gar verdoppelt. Bedenklich ist das zunehmend sinkende Einstiegsalter. 1997 rauchten von 80'000 befragten 15-Jährigen 14'000 (etwa 17,5 %) täglich, bei den 15-Jährigen und älteren rauchen generell 33 Prozent. Die Folgen für die Volksgesundheit sind erheblich. Der Tabakkonsum verursacht jährlich 8'000 Todesfälle, für medizinische Behandlung fallen 1,2 Mia. Franken an, weitere 3,8 Mia. Franken sind für Arbeitsausfall, Produktivitätsverlust und Sozialleistungen zu rechnen. Die immateriellen Kosten werden mit 5 Mia. Franken beziffert. Dem stehen 8 Mio. Franken von Bund, Kantonen und Gemeinden für Prävention gegenüber. Fatalerweise setzen aber viele Menschen, gerade wenn es ums Rauchen geht, volles Vertrauen in den Staat, indem sie glauben, Tabakwerbung wäre verboten, wenn Rauchen gefährlich wäre.

Der Kanton Genf hat entsprechend gehandelt. Er erliess im Jahr 2000 ein Tabakwerbeverbot für alle Plakatwerbung, die von öffentlichem Grund aus einsehbar ist. Sein Entscheid wurde im März 2002 vom Bundesgericht gestützt. Der Kanton Schaffhausen ist gefordert, seinerseits Massnahmen zu treffen.

Iren Eichenberger: Ziel der Motion ist ein Verbot von Plakatwerbung für Tabakwaren auf öffentlichem Grund, nicht etwa ein Verbot des Verkaufs oder des Konsums von Tabakwaren generell. Dass wesentliche gesundheitspolitische Argumente dafür sprechen, lesen Sie in der Kurzbegründung der Motion.

Einen zusätzlichen, interessanten Aspekt liefert die Werbeindustrie gleich selber: So schreibt die „Schweizer Werbung“ in einer Publikation vom 26. Mai 2003: „Die Befürworter von Werbeverböten (ich bin eine Befürworterin, wie meine Motion beweist) gehen von der irrigen Meinung aus, dass ein Verbot der Werbung automatisch auch eine Reduktion des Konsums nach sich ziehe. Dem ist aber nicht so. Studien aus Deutschland belegen, dass die Werbeausgaben die Höhe des Gesamtkonsums nicht beeinflussen ...“ und so weiter.

So ein Flop! Als Konsequenz werden wohl ab sofort all die witzigen Kamele von den Plakatwänden verschwinden. Wer das freundliche Tier trotzdem wieder einmal sehen möchte, kann es ja zu Hause auf seiner Homepage besuchen. Und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP, SP, SVP und CVP, haben Ihre Wahlplakate diesen Herbst somit völlig für die Katz aufgehängt.

Eine Studie aus Grossbritannien dagegen sagt etwas anderes. Sie belegt nämlich, dass das Publikum und insbesondere die Jugendlichen Plakatwände durchaus beachten, ja sogar als eine Art staatliche Zulassungsliste verstehen, die den Bürgerinnen und Bürgern nur zeigt, was ihnen nicht

schadet. Fast die Hälfte der Raucherinnen und Raucher glaubt, Rauchen könne nicht so gefährlich sein, denn sonst würde die Regierung die Werbung verbieten.

Weiter kommt eine von der Weltbank durchgeführte 10-jährige Untersuchung zum Schluss, dass sich der Pro-Kopf-Verbrauch an Zigaretten in Ländern mit einem umfassenden Werbeverbot bis um 7 Prozent und damit deutlich mehr senkt als in Vergleichsländern.

Dass die Bürgerinnen und Bürger dem Staat bei der Werbung in Gesundheitsfragen eine wichtige Rolle zuschreiben, beweist übrigens auch die Stop-AIDS-Kampagne. Als nämlich die Plakataktion vor vier Jahren aus Kostengründen ausgesetzt wurde, glaubten viele Leute, das Problem sei gelöst, da „es ja keine Plakate mehr gebe“. Werbung wirkt! Daher werden in der Schweiz auch jedes Jahr gesamthaft rund 4,5 Mia. Franken für sie ausgegeben.

Was weiss man nun über das Rauchverhalten in der Schweiz? Das BAG macht dazu im Rahmen eines Tabakmonitorings regelmässige Erhebungen. In der Befragungsperiode 01/02 ergaben telefonische Interviews, dass ein Drittel der Einwohnerschaft der Schweiz – damit gut 2 Millionen – raucht. Der Durchschnittstageskonsum beträgt 21 Zigaretten, der Anteil rauchender Frauen ist zunehmend und liegt heute bei 29 Prozent gegenüber 37 Prozent bei den Männern. Die Schweiz gehört mit diesen Zahlen zu den europäischen Spitzenreitern.

Jede Stunde stirbt in unserem Land ein Mensch an den Folgen des Rauchens, jährlich sind es rund 8'300 Personen. Nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen wird diese Zahl mit zunehmendem Frauenanteil noch ansteigen, weil Frauen, wie sich zeigt, stärker nikotinabhängig werden und oft bereits zwischen 40 und 50 Jahren ein Lungenkarzinom entwickeln, während dies bei Männern meist erst im Pensionsalter auftritt.

Erschreckend sind die Zahlen bei den Jugendlichen: 6 Prozent der 14-Jährigen rauchen, und zwar regelmässig und nicht „ein einziges Mal hinter dem Busch probiert“. Bei den 17- bis 18-Jährigen sind es bereits 36 Prozent, bei den 19- bis 20-Jährigen 41 Prozent. Dabei gibt es kaum einen Unterschied zwischen Männern und Frauen, hingegen in Bezug auf die Schulbildung. 22 Prozent der Berufsschülerinnen und -schüler rauchen täglich, gegenüber 13 Prozent der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Wer übrigens 3 Jahre nach dem Einstieg regelmässig raucht, wird statistisch gesehen dabei bleiben. Dies, obschon die Hälfte der Raucherinnen und Raucher aussteigen möchte. Nur einer von 20 Personen gelingt dies wirklich.

Das erwähnte Monitoring wird übrigens vom Psychologischen Institut der Universität Zürich sowie vom Kommunikationsforscher Hans Krebs durchgeführt.

Ein kurzer Blick auch auf die Verhältnisse in Schaffhausen: Unser Kanton zahlt beispielsweise jährlich 4 bis 5 Mio. Franken an die Zürcher Uniklinik und an das Stadtspital Triemli, zum grössten Teil für Herzerkrankungen.

Rund 50 Prozent davon, sagt unser Kantonsarzt Jürg Häggi, seien dem Rauchen zuzuschreiben. Der Nutzen einer verbesserten Prävention sei eben erst langfristig, in ungefähr 20 Jahren, sichtbar.

Für die ganze Schweiz berechnet, belaufen sich die Folgekosten des Rauchens laut einer Studie der Universität Neuenburg auf 10 Mia. Franken. Tendenz steigend! Für Verkehrsunfälle geben wir „nur“ 6,7 Mia. Franken aus.

Wirtschaftlich gesehen macht die Tabakwerbung in allen Medien zusammen gerade 1,4 Prozent des Werbekuchens aus. Davon wurden für Tabakplakate im Jahr 2001 44,7 Mio. Franken ausgegeben, weniger als ein Prozent der totalen Werbeausgaben. Die wirtschaftlichen Folgen einer Werbeeinschränkung wären laut Experten der Weltbank allerdings gering, da nicht für Tabak ausgegebenes Geld unmittelbar in andere Güter investiert würde. Oder glauben Sie vielleicht, Jugendliche, aber auch Erwachsene würden den gesparten Batzen fürs Alter aufs Sparkonto legen?

Mein Fazit: Es ist wirklich sinnlos, einerseits 8 Mio. Franken pro Jahr in Tabakprävention zu investieren und andererseits Schadenfolgen von 10 Mia. Franken jährlich zu berappen, ohne die entsprechenden Massnahmen zu treffen.

Es stellen sich hier grundsätzliche Fragen: Sollen wir jedes Jahr von neuem ohnmächtig über steigende Gesundheitskosten klagen und die Rechnung dafür noch halbwegs sozialverträglich verteilen? Oder, und davor stehen wir jetzt: Wollen wir das Problem grundsätzlich angehen und vermeidbare Kosten gar nicht erst entstehen lassen? Wer auch mit diesen Fragen nichts anfangen kann, bedenke noch dies: Tabak ist eine Einstiegsdroge. Wer nämlich regelmässig zur Zigarette greift, wird ohne Überwindung auch das Kiffen, später eventuell auch anderen Drogenkonsum erlernen.

Dass Werbeeinschränkungen wirksam sind, ist unbestritten. Andernfalls müsste sich die Tabakindustrie wohl nicht so vehement zur Wehr setzen. Was die Kantone ZH, SG, AR, GR, BS, BL, NE, BE, VD und GE beschlossen haben, ist zu niemandes Schaden. Die Werbeindustrie ist kreativ. Wenn das Camel von den Plakatwänden verschwindet, wird sie eben andere Kamele an die Plakatwände hängen. Dazu hat sie ja in unserem Kanton im nächsten Herbst schon wieder ausgiebig Gelegenheit.

Nun hoffe ich auf eine positive Antwort des Regierungsrates. Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

Regierungsrat Herbert Bühl: Diese Motion führt zu folgender politischer Debatte: Gewerbefreiheit gegen Vermeidung von Behandlungskosten. So wurde es auch in Leserbriefen und in Briefen thematisiert, die an mich gerichtet waren. Da ist mir ein Werbebild in Erinnerung gekommen, und ich habe gemerkt, wie schon in meiner Jugend Werbung wirksam war, nämlich: „Warum denn gleich in die Luft gehen, greif doch lieber zur HB“. Man könnte auch sagen: Fragen Sie doch HB.

Tabakmissbrauch ist ein ernstes Problem. Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärin, dass die gesundheitlichen und gesellschaftlichen Folgen des Tabakmissbrauchs gravierend sind. Der Tabakkonsum verursacht in der Schweiz eine grosse Zahl invalidisierender und tödlicher Krankheiten. Er führt jährlich zu rund 8'000 Todesfällen und rund 16'000 gemeldeten Invaliditätsfällen. Auch das Passivrauchen ist stark gesundheitsschädigend. Studien haben ergeben, dass regelmässiges Passivrauchen das Lungenkrebsrisiko um 26 Prozent und das Risiko einer Herz-Kreislauf-Erkrankung (zum Beispiel Herzinfarkt oder Angina pectoris) um 25 Prozent erhöht. Kein anderer Risikofaktor ist so massgeblich an der Entstehung von Krankheiten und der Verringerung der Lebenserwartung beteiligt wie der Tabakkonsum. Berechtigterweise betrachtet die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Tabak als Sonderfall: „Die Zigarette ist das einzige Konsumgut, das bei der dafür vorgesehenen Verwendung seinen Konsumenten tötet“. Von 1'000 Personen, die als Jugendliche zu rauchen beginnen und ihr Leben lang weiterräumen, sterben 250 vor und 250 nach dem 70. Altersjahr an tabakbedingten Krankheiten.

In der Schweiz rauchte 1997 ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung. Im Jahr 2000 wurden in der Schweiz 14,5 Milliarden Zigaretten verkauft, durchschnittlich etwa 20 Zigaretten täglich pro rauchende Person. Die Zahl der regelmässig rauchenden Jugendlichen hat in den letzten zehn Jahren drastisch zugenommen, vor allem in den letzten paar Jahren. Ich habe kürzlich mit Lehrern an der Mittelschule gesprochen: In der 1. Kantonsschulklasse gibt es pro Klasse noch zwei Nichtraucher. In meiner Schulzeit war es umgekehrt, es gab zwei Raucher. Das durchschnittliche Einstiegsalter sinkt seit mehreren Jahren kontinuierlich und liegt zurzeit bei ungefähr 16 Jahren. Raucher oder Raucherin wird man früh im Leben. 90 Prozent der Rauchenden haben als Teenager zu rauchen begonnen. Der Tabakkonsum erzeugt zudem immense volkswirtschaftliche Kosten. Allein die direkte medizinische Behandlung verursacht pro Jahr 1,2 Mia. Franken. Dies entspricht 5 bis 10 Prämienfranken pro Monat, die wir allein für die Behandlung durch das Rauchen verursachter Krankheiten ausgeben! Dazu kommen Produktivitätsverluste wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit sowie Invalidisierungskosten und Todesfallkosten. All dies kostet nochmals direkt und unmittelbar jährlich 3,8 Mia. Franken. Dies ist die Hälfte der gesamthaft gerechneten Kosten, die indirekt auch noch entstehen. Also fallen jedes Jahr 5 Mia. Franken direkte Kosten wegen Krankheiten, die durch das Rauchen verursacht werden, an. Auf der anderen Seite der Bilanz steht ein Ertrag, nämlich 1,7 Mia. Franken aus der Tabaksteuer. Dieses Geld fliesst aber nicht in die Behandlung durch das Rauchen verursachter Krankheiten, sondern in die AHV. Die Bilanz für die Volkswirtschaft ist daher klar negativ!

Zur heutigen gesetzlichen Regelung: Obwohl die wenigsten Raucher und Raucherinnen ihre Zigaretten verspeisen, sind Tabakwaren vom Gesetzgeber den Lebensmitteln zugeordnet und werden dementsprechend im Gesetz

über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände geregelt: „Alkoholische Getränke und Tabakwaren dürfen bei ihrem üblichen Gebrauch die Gesundheit nicht unmittelbar oder in unerwarteter Weise gefährden.“ Wenn man diese Bestimmung liest, tönt sie sogar ein wenig zynisch. Die erwartete Auswirkung des Rauchens habe ich Ihnen geschildert. Dies wäre dann logischerweise die unerwartete Auswirkung: Man raucht und stirbt trotzdem nicht. Aber gemeint ist natürlich, dass das Rauchen nicht schädigen sollte. Dasselbe Gesetz hält in der Übergangsregelung fest, dass der Bundesrat die Tabakwerbung einschränken kann, wenn sich diese „speziell an die Jugend richtet“, „bis zum Erlass besonderer Bestimmungen über Werbebeschränkungen“. Hier hat der Bundesrat einen Spielraum. Auf diese rechtliche Grundlage stützen sich die Bestimmungen der Tabakverordnung. Diese verbietet Werbung, die sich speziell an Jugendliche unter 18 Jahren richtet, und präzisiert einige solche Werbeformen. So darf zum Beispiel auf T-Shirts nicht für Tabak geworben werden. Auch das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen untersagt die Werbung für Tabakprodukte am Radio und am Fernsehen. Zahlreiche Gemeinden in der Schweiz beschränken zusätzlich die Werbung über das Plakatmonopol, das ihnen als Eigentümerinnen des öffentlichen Grundes zukommt. Dies tut übrigens auch der Kanton Schaffhausen. Auf unserem Grund wird nicht für Tabak geworben, auch auf dem Grund der Stadt Schaffhausen nicht. Die Waraufschriften auf den Zigarettenpäckchen sind obligatorisch und der EU angepasst. Trotz dieser Einschränkungen stehen der Tabakindustrie in der Schweiz noch viele Bereiche für Werbung offen, zum Beispiel dort, wo es keine Einschränkung gibt, wo der Grundeigentümer von seinem Monopol keinen Gebrauch gemacht hat: Öffentliche Strassen und Plätze, aber durchaus auch privates Gelände, das vom öffentlichen Grund aus einsehbar ist, auch Kinos für Tabakspots oder die Printmedien. Tabakproduktanbieter können auch als Sponsoren auftreten.

Werbeverbote für Genussmittel werden in der Schweiz schon seit Jahrzehnten diskutiert. Zehn Jahre nach der Ablehnung einer Initiative der Guttempler wurde 1989 die so genannte Zwillinginitiative eingereicht. Sie verlangte ein Werbeverbot für alkoholische Getränke und Tabakwaren. Der Bundesrat empfahl damals Volk und Ständen die Ablehnung der Initiative, unterbreitete seinerseits aber einen abgeschwächten Gegenvorschlag. Die Zwillinginitiative wurde sehr deutlich abgelehnt. Die Tabakinitiative wurde im Kanton Schaffhausen mit 24'473 Nein gegen 8'162 Ja abgelehnt. Auch der Gegenvorschlag wurde von National- und Ständerat verworfen. Seit der Ablehnung wurden einerseits die vorerwähnten Einschränkungen im Lebensmittelrecht zum Schutz der Jugendlichen eingeführt, andererseits hat sich das eidgenössische Parlament erneut verschiedentlich mit dem Thema befasst. Zurzeit sind in Bern zwei Vorstösse hängig, die ebenfalls ein Werbeverbot für Plakatwerbung fordern (Motion Ursula Wyss, SP: „Verbot von Tabakwerbung auch in der Schweiz“, und Parlamentarische Initiative Christian

Grobet: „Verbot der Tabakwerbung“). Die Motion Wyss wurde von 46 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet. Unter diesen befinden sich auch prominente und zum Teil ehemalige Mitglieder der FDP- und der CVP-Fraktion: Christine Egerszegi, Felix Gutzwiller, Guido Zäch oder Rosmarie Zapfl.

Zur Werbebeschränkung auf öffentlichem Grund in den Kantonen: Wir sind wieder auf das Thema aufmerksam geworden, nachdem das Bundesgericht im März einen Entscheid gefällt hatte, der es dem Kanton Genf ermöglicht, Tabakwerbung zu verbieten, die vom öffentlichen Grund – also von der Strasse – aus einsehbar ist. Im Nachgang zum erwähnten Bundesgerichtsentscheid verlagerte sich die Werbeproblematik punktuell auf den öffentlichen Grund in den Kantonen, wo zurzeit für das gleiche Problem 15 verschiedene Lösungen diskutiert werden. Die aktuelle Situation sieht so aus: Wir haben ein geltendes Werbeverbot in Basel-Stadt, in Genf und in diversen Städten und Gemeinden, dort aber gestützt auf das Plakatmonopol. Daneben bestehen überwiesene parlamentarische Vorstösse in den Kantonen, die Iren Eichenberger erwähnt hat, also in AR, BE, BL, GR, NE, SG, VD und ZH, und hängige Vorstösse in den Kantonen AG, SZ, TG, TI und SH. Abgelehnte Vorstösse gibt es in Solothurn und im Wallis. Nur wenige Kantone haben in ihren Parlamenten das Thema noch nicht diskutiert. Im Kanton Schaffhausen besteht bezüglich der Plakatstellen auf öffentlichem kantonalem Grund, gestützt auf Verträge mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG), bereits ein Verbot für Alkohol- und Tabakreklamen.

Eine Umfrage bei unseren Gemeinden hat ergeben, dass lediglich die Stadt Schaffhausen, ebenfalls aufgrund ihres Monopols, die Tabakwerbung auf öffentlichem Grund verboten hat, und zwar 1982. Einzelne Gemeinden zeigen sich einem kantonalen Verbot gegenüber skeptisch. Auch gibt es Gemeinden, in denen gar keine Plakatstellen der APG existieren.

Was spricht nun für und was gegen ein Werbeverbot? Die Meinungen zur Notwendigkeit und zur Wirksamkeit von Werbebeschränkungen sind sehr unterschiedlich. Das Thema verursacht rauchende Köpfe. Vom Aspekt der Prävention her müssten eigentlich aufgrund aller Fakten, die ich Ihnen dargelegt habe, zusätzliche Verbote begrüsst werden. Es wird erwartet, dass durch zusätzliche Verbote – dabei spreche ich nur von der Werbung und nicht von Tabakverboten – der Konsum insgesamt abnehmen würde und dadurch die negativen Folgen gemildert würden.

Die Tabak- und die Werbebranche sprechen sich demgegenüber klar gegen weitere Werbeverbote aus. Sie bezweifeln die Wirksamkeit und weisen darauf hin, dass der Konsum von Alkohol und Tabak ohnehin rückläufig sei. Die Verbote wären eine unnötige Einschränkung der freien Marktwirtschaft und hätten volkswirtschaftlich negative Auswirkungen. Die Tabakindustrie zum Beispiel investiere jedes Jahr rund 80 Mio. Franken in Werbung und Sponsoring. Ein Ausbleiben dieser Ausgaben – so äussert sich die Tabakindustrie – würde nicht nur die Wirtschaft stark treffen, sondern vor allem auch die geförderten Veranstaltungen. Alternativen für Werbeverbote seien Prä-

vention und Selbstbeschränkungen der Wirtschaft, wie sie beispielsweise für den Verkauf von Tabak an Personen unter 16 Jahren beschlossen worden seien.

Wenn wir Pro und Kontra einander kurz gegenüberstellen, gilt es zu beachten, dass wir laut Motionstext nicht über eine generelle Werbebeschränkung zu befinden haben, sondern einzig über die Plakatwerbung auf öffentlichem Grund. Es besteht demnach ein Unterschied zur Genfer Regelung. Dort wird nach dem Motionstext auch ein Verbot von Plakaten auf Privatgrund verlangt, welche vom öffentlichen Grund her einsehbar sind, und schliesslich auch kein Verbot der Alkoholwerbung.

Folgende Gründe sprechen insbesondere für ein Verbot der Tabakwerbung auf öffentlichem Grund: Werbung ist wirksam, und die Jugend spricht sehr stark darauf an. Wäre die Werbung nicht wirksam, würde sie sicher nicht gemacht. Folglich dürfte auch ihre Einschränkung wirksam sein. Gemäss einer Untersuchung im Auftrag der Weltbank verringerte sich der Pro-Kopf-Verbrauch an Zigaretten in Ländern mit einem umfassenden Werbeverbot deutlicher als in Staaten ohne ein solches Verbot. Ein Teilverbot wie das von der Motionärin geforderte ist ein Schritt in die richtige Richtung der Prävention und setzt zumindest ein entsprechendes Signal, selbst wenn es das Problem nicht aus der Welt schafft. Die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Tabakindustrie sind erstens gering und stehen zweitens massiven volkswirtschaftlichen Kosten gegenüber, die der Tabakkonsum verursacht.

Sowohl das Bundesamt für Gesundheit als auch die Sanitätsdirektorenkonferenz der Schweiz und zum Beispiel die Lungen- und die Krebsliga unterstützen Bestrebungen auf kantonalen Ebene zum Verbot von Tabakwerbung auf öffentlichem Grund. Die Kantone sollen ihre Verantwortung wahrnehmen und alles tun, was auf ihrer Ebene möglich ist. Die Kantone sollten nicht eine Werbung zulassen, die ihnen massive Kosten verursacht. Letztlich finanzieren die Kantone das Gesundheitswesen wesentlich mit.

Gegen ein kantonal ausgesprochenes Verbot der Plakatwerbung für Tabakprodukte sprechen andere Punkte: Werbebeschränkungen sollten auf gesamtschweizerischer Ebene diskutiert und eingeführt werden. Solche Regelungen haben für das ganze Land zu gelten. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass Werbebeschränkungen und deren Vollzug koordiniert sind. Ein lediglich kantonales Verbot von Plakatwerbung ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Der Aufwand für die Gesetzgebung und den Vollzug ist unverhältnismässig, solange die meisten anderen Arten von Tabakwerbung weiterhin erlaubt bleiben. Die bei einem Plakatverbot frei werdenden Mittel könnten von der Tabakindustrie anderweitig für die Tabakwerbung eingesetzt werden. Dies wäre ein weiteres Argument dafür, dass ein solches Werbeverbot auf öffentlichem Grund keine grosse Wirksamkeit hätte. Wie erwähnt, ist im Kanton Schaffhausen die Plakatwerbung bereits weitgehend eingeschränkt, weil der Kanton das Plakatmonopol wahrnimmt und auch die

Stadt dies tut. Alle Gemeinden könnten, weil sie das Plakatmonopol haben, unbürokratisch und rasch die Tabakwerbung einschränken.

Fazit: Der Regierungsrat teilt die Sorgen der Motionärin wegen des Tabakkonsums, namentlich bei Jugendlichen. Für eine positive Beeinflussung des Verhaltens bringen unterschiedliche, punktuelle Regelungen in den einzelnen Kantonen nach seiner Auffassung aber zu wenig. Angesichts der laufenden Bestrebungen auf eidgenössischer Ebene erachtet es der Regierungsrat im Moment nicht als notwendig, im Kanton Schaffhausen eigene gesetzgeberische Massnahmen zur Einschränkung der Tabakwerbung zu erlassen. Sollten allerdings auf eidgenössischer Ebene die Bemühungen, die Tabakwerbung einzuschränken, ins Stocken geraten, wäre der Regierungsrat bereit, in Koordination mit andern Kantonen selber gesetzgeberisch aktiv zu werden, da die Kantone für die Gesundheitspolitik zuständig sind.

Der Regierungsrat ist auf jeden Fall bereit, das Tabakwerbeverbot auf den vom Kanton bewirtschafteten Plakatstellen kraft seines Monopols weiterhin durchzusetzen und die Gemeinden zu ermuntern, in ihrem Kompetenzbereich dasselbe zu tun. Er ist auch bereit, im Rahmen der anstehenden Vernehmlassungen und über die Sanitätsdirektorenkonferenz ein gesamtschweizerisches Werbeverbot zu unterstützen. Schliesslich soll im Rahmen des eidgenössischen Tabakpräventionsprogramms auf allen Ebenen, namentlich in den Schulen, verstärkte Aufklärungsarbeit geleistet werden: Motivation zum Nichtrauchen und die Möglichkeit für Nichtraucher, jederzeit rauchfreie Luft zu atmen. Nun hoffe ich, mit meiner Stellungnahme nicht zu viel Rauch verursacht zu haben.

Susanne Günter: Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung dieser Motion eindeutig ab, und zwar nicht aus Unbekümmertheit, Gleichgültigkeit oder Verantwortungslosigkeit unserer Jugend gegenüber, sondern vielmehr aus liberaler und freiheitlicher Sicht.

Ziemlich erstaunt hat uns die Stellungnahme der Regierung anlässlich der Vernehmlassung des Bundesamtes für Gesundheit zur Totalrevision der Verordnung über Tabak und Tabakerzeugnisse. Der Kantonale Gewerbeverband hat mit Befremden vom Inhalt dieser Stellungnahme Kenntnis genommen und kann nicht nachvollziehen, dass die Schaffhauser Regierung zusätzlich zu anderen Massnahmen sogar noch eins draufgibt und eine rasche Einführung eines gesamtschweizerischen Werbeverbotes für Tabakwaren fordert. Das ist die eine Seite.

Hat der Regierungsrat vergessen, dass in Thayngen eine der grössten in privaten Händen befindlichen Druckereien besteht, in der um die 70 Personen mit dem Druck von Verpackungsmaterial für Zigaretten beschäftigt sind? Weiss der Regierungsrat nicht, dass etwa 8 Mio. Franken am Standort Thayngen für die Erhaltung dieser Druckaufträge investiert wurden? Hat sich die Regierung nicht überlegt, was das für eine Gemeinde in unserem Kanton heisst?

Nicht nur Suppenpäckli und sonstige Verpackungen werden in jener Druckerei gefertigt, nein, 50 Prozent des Umsatzes entfallen auf die Sparte Zigarettenverpackungen. Dieses Beispiel vor unserer Haustüre zeigt, wie tief greifend Werbeverbote sein können, welchen Einfluss Werbeverbote allgemein auch auf andere Berufszweige haben können.

Werbeverbote werden immer wieder gefordert. Ich erinnere an die eidgenössische Abstimmung über die Zwillinginitiative 1993, in der es generell um Werbeverbote für Alkohol und Tabak ging. Damals hat das Stimmvolk im Kanton Schaffhausen wie in der übrigen Schweiz diese Initiative mit einem Anteil von 70 Prozent Neinstimmen verworfen.

Werbeverbote greifen ein in die Grundrechte der freien Marktwirtschaft, beeinträchtigen die Handels- und Gewerbefreiheit. Schliesslich sind sie ein Angriff auf die Meinungsäusserungsfreiheit. Wer heute in diesen Kreislauf eingreift und diese Freiheit mit einschneidenden Massnahmen einschränkt, muss sich morgen nicht wundern, wenn ihm der Strick um den Hals immer enger gezogen wird.

Sie alle sind vor der Beratung dieser Motion von den verschiedensten Seiten mit Argumenten für und wider ein Werbeverbot bombardiert worden. Ich wiederhole all diese Argumentationen nicht, auch nicht die Statistiken. Nur zwei Fragen stelle ich den Rauchern und den Raucherinnen hier im Saal: Aus welchem Grund haben Sie dannzumal mit Rauchen angefangen? War es wirklich die Werbung? Gehen Sie einmal in sich und beantworten Sie diese Fragen für sich selbst. Bei mir hat die Werbung überhaupt keine Rolle gespielt. Es waren andere Faktoren, von denen ich mich verführen liess.

Die Motion von Iren Eichenberger stellt auf einen Artikel aus der „sündigen Palette“ ab. Wie steht es mit dem Alkohol? Mit den Süssigkeiten? Mit Fastfood? All diese Dinge schaden der Gesundheit ebenfalls und verursachen vermehrt hohe Kosten im Gesundheitswesen, wenn wir dem Genuss keine Grenzen setzen.

Die Überweisung dieser Motion wäre der Beginn einer ganzen Reihe von Motionen. Sagen wir ja zu einer, so hat dies Konsequenzen. Heute haben wir ein Werbeverbot für Tabak, morgen eines für Fastfood und übermorgen sage und schreibe eines für die Toblerone! Können Sie sich das vorstellen? Ein Werbeverbot kann doch nicht die Lösung des Problems sein. Wir müssen den Hebel vielmehr bei der Prävention ansetzen.

Ein sehr gutes Beispiel, das in den Schaffhauser Schulklassen durchgeführt wurde, ist die Aktion mit dem Titel „Experiment Nichtrauchen“. Da entwickelte sich in der Schulklasse eine Dynamik. Keiner der beteiligten Schüler will an den Pranger gestellt werden. Alle helfen sich gegenseitig und wollen doch der ganzen Klasse nicht schaden.

Prävention heisst auch, im Elternhaus mit dem guten Beispiel voranzugehen; die Vorteile des Nichtrauchens müssen hervorgehoben werden. Auch dort gilt: Nicht durch blosses Verboten eingreifen oder gar mit Sanktionen drohen, sondern mit Überzeugungskraft ein positives Image für

das Nichtrauchen schaffen. Nichtrauchen ist cool – das ist das Image, das muss der zündende Funke sein.

Im Gegensatz zum Verkauf von alkoholischen Getränken verbietet kein Gesetz den Verkauf von Zigaretten an unter 16-Jährige. Die Tabakindustrie selber hat eine Kampagne gestartet, um den Detailhandel beziehungsweise das Verkaufspersonal vermehrt zu sensibilisieren. Auf Flyern ist deutlich zu erkennen, dass die Geschäfte keine Raucherwaren an Jugendliche unter 16 Jahren abgeben. Es sind Verhaltensempfehlungen für das Verkaufspersonal herausgegeben worden; wie beim Verkauf von Alkohol ist das Personal verpflichtet, sich im Zweifelsfall anhand des Ausweises über das Alter der Jugendlichen zu informieren.

Zur Überprüfung dieser Massnahmen ziehen immer wieder Testkäufer los, um in den Verkaufsgeschäften zu kontrollieren, ob die Richtlinien – kein Verkauf von Raucherwaren an Jugendliche unter 16 Jahren – auch wirklich eingehalten werden. Für das Verkaufspersonal ergeben sich manchmal sehr heikle und unangenehme Situationen, aber auch hier, im Detailhandel, wird Präventionsarbeit geleistet.

Im Übrigen erinnere ich Sie an die neu gestartete Aktion unserer Weinbauern im Kanton. Diese haben sich vereinigt, um in Zusammenarbeit mit „Schaffhausen Tourismus“ unsere Region und damit auch unser Weinbaugebiet zu vermarkten. „Vermarkten“ hat natürlich mit Werbung zu tun. Was würden Sie sagen, wenn es plötzlich hiesse, für die Region könnten Sie schon Werbung machen, aber für den Wein, nein, das sei verboten, den dürften Sie nicht erwähnen?

Genau darum geht es mir: Dem ersten Schritt zum Werbeverbot für Tabak wird sicher bald ein zweiter Schritt folgen, nämlich der zum Werbeverbot für alkoholische Getränke. Dann möchte ich einmal sehen, wie wir reagieren, wenn wir unseren Wein und die mit ihm zusammenhängende Region als Weinbaugebiet nicht mehr vermarkten können. Schliesslich haben wir ja die Absicht, unseren Blauburgunder an die Kunden zu bringen, und zwar nicht nur in Form von „Rimuss“ oder rotem unvergorenem Traubensaft.

Mit einem Werbeverbot für einen Artikel aus der „sündigen Palette“ ebnen wir den Weg, damit Werbeverbote für alle andern Artikel nach und nach eingeführt werden können. Überdenken Sie diese Konsequenz.

Wir in der FDP-Fraktion sind uns unserer Verantwortung gegenüber den Jugendlichen durchaus bewusst und unterstützen jede Art von Prävention, betreffe sie den Tabak- oder den Alkoholmissbrauch. Wir sind jedoch überzeugt, dass mit Werbeverboten der falsche Weg beschritten wird.

Wir bitten Sie dringend, diese Motion abzulehnen, dies auch unter dem Aspekt des Images unseres Kantons. Denken Sie an Thayngen und denken Sie an den Blauburgunder.

Silvia Pfeiffer: Offenbar sind auch die Raucherinnen in diesem Saal nicht gleicher Meinung. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion für ein Verbot von Plakatwerbung für Tabakwaren auf öffentlichem Grund. Es ist erwiesen, dass Jugendliche für Werbung besonders empfänglich sind. Die geilen Typen auf den Plakaten für Zigarettenwerbung verführen zur Nachahmung. Bilder der grossen, weiten Welt suggerieren den Traum von grenzenloser Freiheit und verlocken immer Jüngere zum Einstieg in die Welt des blauen Dunstes. Gerade Jugendliche, deren Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, sind besonders gefährdet. Es werden Bilder suggeriert, die mit der Realität nichts zu tun haben. „Sei ein Mann und rauche Stumpen!“ (Der Bundesrat lässt grüssen).

Es ist wenig sinnvoll, wenn die öffentliche Hand Präventionsstellen finanziert sowie Kampagnen zur Gesundheitsförderung durchführt und gleichzeitig auf öffentlichem Grund Tabakwerbung zulässt, mit der sie noch verdient. Natürlich höre ich schon das Argument, ein solches Werbeverbot bedeute einen staatlichen Eingriff in die Freiheit der Wirtschaft, ja es gefährde Arbeitsplätze. Dieses Argument ist nicht stichhaltig. Anstelle jedes nicht aufgehängten Plakats für Tabakwerbung prangt ein anderes, für Knorr-Suppe oder sonst etwas. Ich höre auch das Argument von der Eigenverantwortung und von der Verantwortung der Eltern. Ja, das ist richtig. Und doch ist es eine alte Leier in diesem Zusammenhang, denn das eine tun heisst das andere nicht lassen. Der Staat ist mitverantwortlich für die Volksgesundheit. Deshalb betreibt er Prävention im Rahmen der Gesundheitsförderung und deshalb duldet er keine Suchtmittelwerbung auf seinem Grund. Dies ist keine Frage der Ideologie, sondern der Konsequenz. Diese Meinung verrete ich als Raucherin, genau so wie ich die horrende Tabaksteuer zugunsten der AHV befürworte. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Markus Müller: Wenn ich Regierungsrat Herbert Bühl richtig verstanden habe, ist die Regierung gegen die Motion. Regierungsrat Herbert Bühl hat jedoch eine Dreiviertelstunde für die Motion gesprochen. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion aus grundsätzlichen Gründen einstimmig ab. Grundsätzlich und einstimmig bezieht sich jetzt auf zwei Stunden und zehn Minuten. Meine Chance ist grösser als bei Alfred Sieber, dass die Grundsätzlichkeit überlebt. Kurz die Gründe: Regierungsrat Herbert Bühl hat auch gesagt, die gewerbliche Freiheit stehe der Suchtprophylaxe oder Vermeidung von Behandlungskosten gegenüber. Die SVP-Fraktion wertet die Gewerbefreiheit höher. Die Selbstverantwortung sollte nicht mit Verboten ausser Kraft gesetzt werden. Wenn schon, sollte das Anliegen mit einer Standesinitiative vorgebracht werden. Wenn sich der Kanton Schaffhausen ein Werbeverbot auferlegt, bedeutet dies – mag dies nun in den Ohren der Motionäre auch makaber tönen – einen Standortnachteil gegenüber der übrigen Schweiz. Das Problem muss deshalb schweizweit angegangen werden. Dann könnten wir uns eine neue Meinung bilden. Wir fragen uns auch: Was kommt als

nächstes? Ist es der Wein, das Bier, sind es die Alcopops? Hier wäre kein Ende absehbar. Wie steht es mit den leichten oder harmlosen Drogen? Wir sind einheitlich der Meinung, dass Tabak schädlich ist. Aber Sie finden überall etwas, das schädlich ist. Deshalb sprechen wir uns gegen eine Einschränkung aus. Wir glauben nicht an die Gefahr, dass Junge wegen der Werbung süchtig werden. Die Jungen rauchen aus anderen Gründen. Wichtig ist allerdings, dass die Jungen nicht mit Rauchen beginnen. Unseres Erachtens kann mit Prävention und Aufklärung mehr erreicht werden als mit einem Werbeverbot. Wir folgen der Regierung und lehnen die Motion ab.

Franz Baumann: Der Anteil der Rauchenden an der Schweizer Bevölkerung ist seit Anfang der Neunzigerjahre ziemlich konstant geblieben; er liegt bei rund einem Drittel. Über die Hälfte davon möchte mit dem Rauchen aufhören. Dies ist nicht einfach, denn das Tabakrauchen, genauer: das Nikotin, kann stark abhängig machen, vergleichbar mit dem Heroin oder dem Alkohol. Medizinische Hilfe ist oft nötig. Auch beim Tabakkonsum gilt: Vorbeugen ist besser und bedeutend viel billiger als Heilen. Zigaretten gehören in der Schweiz zu den am stärksten beworbenen Produkten. Werbung und Verkaufsförderung erreichen zwangsläufig auch die Jugendlichen. Die Einschränkung oder gar ein Verbot dieser Verkaufsförderung ist daher ein wirkungsvolles Mittel der Prävention, das heisst der Gesundheitsförderung. Der Schutz der Gesundheit unserer Bevölkerung gehört zu unseren Kernaufgaben.

Nun könnte man sagen, dass der Staat nicht alles verbieten darf, was schädlich ist, denn damit würde er die Mündigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger nicht ernst nehmen. Er hat aber das Recht und auch die Pflicht, Verhalten zu regulieren und wenn nötig zu verbieten, wenn es der Gemeinschaft grossen Schaden zufügt. Die CVP-Fraktion unterstützt die Motion von Iren Eichenberger.

Nelly Dalpiaz: Nach diesen langen Voten habe ich beinahe ein schlechtes Gewissen, auch noch zu sprechen. Ich werde mich jedoch kurz fassen, denn vieles ist schon gesagt worden. Regierungsrat Herbert Bühl hat ausgeführt, wegen des Rauchens würden sehr viele Menschen mit 71 Jahren sterben. Aber jeder ist für sich selber verantwortlich. Wir zahlen mit dem Rauchen viel Geld in die AHV ein, und diese Menschen beziehen ihre Rente nicht mehr. Es bleibt also in der AHV etwas hängen.

Hauptsächlich die Sozialdemokraten und die Grünen wollen die harte Droge zum Teil freigeben. Sie errichten „Drogenstübli“, und nachher stehen Medikamente zur Verfügung, die diese Menschen über Wasser halten. Dies ist viel schädlicher als das Rauchen. Die Rauchenden können ganz bestimmt einmal mit der Zeit aufhören. Wenn nicht, sind sie selber schuld. Ich erwähne noch das Passivrauchen. Nach einer Beobachtungszeit von 40 Jahren sind Wissenschaftler der University of California zum Schluss gekommen, dass für Nichtraucher, die ständig Zigarrenrauch ausgesetzt sind, kein

erhöhtes Risiko, weder für Herzinfarkt noch für Lungenkrebs, besteht. 35'000 Nichtraucher wurden untersucht, deren Partner oder Partnerin raucht und die auch am Arbeitsplatz mit Rauchenden zusammen sind. Die bisherigen Annahmen wurden also widerlegt. Wir von der Senioren-Allianz sind gegen die Motion von Iren Eichenberger.

Erich Gysel: Es macht mich auch betroffen, dass heute mehr Junge rauchen als noch vor 15 oder 20 Jahren. Ich bin jedoch überzeugt, dass heute nicht mehr Plakate hängen, die den „Duft der grossen, weiten Welt“ anpreisen, als vor 15 oder 20 Jahren. Ich glaube auch nicht, dass die Tabakwerbung in den Kinos zugenommen hat. Gemäss Studien werden mehr als 75 Prozent der Kinder, deren Mutter raucht, zu Rauchern. In den Familien, wo der Vater raucht, sind es mehr als 50 Prozent. Man kann also nicht einfach sagen, die Verantwortung der Eltern sei eine alte Leier, und nachher das Problem mit einem Werbeverbot zu lösen versuchen. Ich bin ganz klar gegen ein weiteres „Verbotstäfelchen“. Dank solcher „Verbotstäfelchen“ können wir auf dem Platz Schaffhausen nicht einmal für ein Glas Gesundheit werben. Das macht mich betroffen.

Iren Eichenberger: Ich bedanke mich für Ihre Ausführungen. Sie haben sich zu diesem Thema sehr viele Gedanken gemacht, allen voran die Regierung, wobei mich deren Schlusserklärung ein wenig erstaunt. Noch ein Wort zur rechtlichen Situation, auf die Regierungsrat Herbert Bühl hingewiesen hat: So leichtsinnig bin ich natürlich nicht ans Werk gegangen. Ich habe mich zuerst beim Staatsschreiber nach den gesetzlichen Grundlagen im Kanton Schaffhausen erkundigt. Selbstverständlich bin ich davon ausgegangen, dass irgendwo im Handels- und Gewerbegesetz etwas geregelt ist. Dies ist gemäss Staatsschreiber Reto Dubach nicht der Fall. Eine Formulierung des Ziels müsste genau so lauten wie in meiner Motion. Was Regierungsrat Herbert Bühl gesagt hat, leuchtet mir ein. Es geht nicht darum, wo das Plakat aufgehängt wird, sondern wo und von wo aus es zu sehen ist. Deshalb sollten wir die Formulierung der Genfer übernehmen: „Erlass einer gesetzlichen Regelung über ein Verbot von Plakatwerbung für Tabakwaren, die von öffentlichem Grund aus einsehbar ist.“ Ich möchte meine Motion in diesem Sinne ändern, obwohl mir klar ist, dass sie deswegen keine grössere Chance für eine Überweisung an die Regierung hat. Ich weise einzig nochmals darauf hin, dass diese Differenzierung für mich absolut nicht plausibel ist. Ich bin schliesslich auch Fussgängerin und bewege mich im öffentlichen Raum, auf öffentlichen Strassen, sitze im öffentlichen Bus und sehe beim Bahnhof tagtäglich die Plakatwand, an der Plakate mit Raucherwerbung aufgehängt sind. Ich kann mir nicht vorstellen, wie dies mit dem Verbot vereinbar ist. Eventuell ist die Behörde nicht so achtsam.

Susanne Günter und die FDP-Fraktion befürchten, meine Motion führe zu weiteren Werbeverboten. Ich weise nochmals darauf hin, dass ich mich explizit auf ein Werbeverbot betreffend Tabakwaren beschränke. Ich habe we-

der von Wein noch von Bier gesprochen. Mir ist selbstverständlich auch klar, dass diese Industrien bei uns von grosser Bedeutung sind. Hier spielen andere Zusammenhänge. Aber den Schritt, die Raucherwerbung einzuschränken, dürften wir trotzdem wagen. Immerhin freut es mich und bestimmt auch meinen Kollegen Kurt Schätti von der Suchtpräventionsstelle, dass nun alle Fraktionen ihr Augenmerk auf die Prävention richten. Das höre ich sehr gerne, und ich erwarte, dass Sie im Dezember bei der Beratung des Staatsvoranschlages offene Ohren und offene Herzen für diese Forderungen haben. Gesamthaft stehen Bund, Kantone und Gemeinden 8 Mio. Franken für Prävention zur Verfügung. Das ist herzlich wenig. Viel mehr wäre nötig. Sie werden wieder von uns hören.

Markus Müller möchte die Werbefreiheit nicht einschränken. Wie sähe es aus, wenn wir Cannabis liberalisieren würden? Dann sollte logischerweise für dieses Produkt auch Werbung gemacht werden können. Ich bedaure, dass die Mitglieder der Senioren-Allianz der Motion nicht zustimmen können. Gefreut hat mich die positive Haltung der SP- und der CVP-Fraktion. Dem Argument „Selbstverantwortung“ muss ich entgegenhalten: Bevor sich die Leute ins Grab legen, verursachen sie Gesundheitskosten, und die gehen uns alle an. Darüber haben wir gesprochen. Ich möchte nicht auf eine schweizerische Regelung warten. Ich bin da wesentlich skeptischer als unsere Regierung.

Markus Müller: Iren Eichenberger hat ihren Motionstext nun so geändert, dass er einem totalen Verbot von Plakatwerbung gleichkommt. Das geht natürlich nicht. An keiner Garage und an keinem Scheunentor dürfte dann ein Plakat aufgehängt werden, das irgend etwas mit Tabakwerbung zu tun hat. Mit der Änderung des Motionstextes hat Iren Eichenberger einen Fehler begangen. Die Motion hat in dieser Form hoffentlich keine Chance, an die Regierung überwiesen zu werden.

Franz Baumann: Ich halte klar fest, dass die CVP-Fraktion der geänderten Motion nicht zustimmen kann. Deren Umsetzung wäre kaum durchführbar. Eine Gemeinde müsste die Plakatwerbung an jedem Gebäude verbieten. Wie aber will sie die Einhaltung dieser Vorschrift kontrollieren?

Gerold Meier: Die Motionärin hat mich mit ihrer Motion nicht überzeugen müssen. Ich war schon überzeugt. Aber das, was sie jetzt getan hat, sollte man nicht tun dürfen. Nach unserer Geschäftsordnung darf man es auch nicht. Mit Zustimmung des Motionärs oder der Motionärin kann eine Motion abgeändert werden. Dann muss das Begehren um Abänderung von jemand anderem kommen und nicht vom Motionär oder der Motionärin. Nachdem nun alle gesprochen haben, kommt die Motionärin und macht aus dem Motionstext etwas ganz Neues. Ich bitte die Motionärin dringlichst, darauf zu verzichten. Wir sollten über die ursprüngliche Motion abstimmen.

Zur Sache selbst: Die Gegner der Motion appellieren an die Freiheit. Das Rauchen ist ein Gegenstand der Sucht. Wo Sucht ist, hat die Freiheit aufgehört. Es geht meines Erachtens gar nicht an, dass der Staat auf dem öffentlichen Grund zulässt, dass Leute, die einer Sucht verfallen sind, auf dieser festgehalten werden.

Kantonsratspräsident Hermann Beuter: Die Interpretation von Gerold Meier zu unserer Geschäftsordnung trifft meiner Meinung nach zu. Man könnte allerdings auch sagen: Wenn die Motionärin ihren Vorstoss selbst ändert, ist sie damit auch einverstanden.

Iren Eichenberger: Die Argumentation von Markus Müller hat mich nicht überzeugt, wohl aber jene von Gerold Meier. Ich habe offenbar einen Formfehler gemacht. Doch ich war tatsächlich der Meinung, der Motionär oder die Motionärin könne selber eine Änderung vornehmen. Aber das kann ich akzeptieren. Ich glaube auch, ehrlich gesagt, nicht, dass dies am Resultat etwas ändert. Wir können also über die ursprüngliche Motion abstimmen. Mein Lernerfolg besteht darin, dass ich mich in Zukunft von Gerold Meier und nicht vom Staatsschreiber beraten lasse.

Regierungsrat Herbert Bühl: Die Unterstellung von Susanne Günter, die Regierung sei hier wirtschaftsfeindlich und würde ein Unternehmen in Thayngen gefährden, kann ich so nicht akzeptieren. Wenn ein Unternehmen 50 Prozent seines Umsatzes auf ein einziges Produkt ausrichtet, geht es freiwillig ein Klumpenrisiko ein. Ich würde dem Unternehmen raten, seine Marktausrichtung zu überprüfen. Das hat nichts mit unserer Politik zu tun, sondern mit der Frage: Wie verhalte ich mich als Unternehmer?

Richard Mink: Ich weiss zufälligerweise, wie und gemäss welchen Grundlagen die von Susanne Günter angeführte Firma ihre internationalen Aufträge bekommt. Da spielt vieles andere eine Rolle, aber nicht das Tabakwerbeverbot im Kanton Schaffhausen.

Abstimmung

Mit 29 : 25 wird die Motion Nr. 6/2003 von Iren Eichenberger betreffend Verbot von Plakatwerbung für Tabakwaren nicht erheblich erklärt. – Das Geschäft ist erledigt.

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Postulat 7/2001 (Inventar über staatliche Infrastrukturen) vom 24. Juni 2003.

Amtsdruckschrift 03-60

Eintretensdebatte

Liselotte Flubacher, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Mit dem Postulat von Annelies Keller wurde die Regierung beauftragt, ein „Inventar über die staatlichen Infrastrukturen“ zu erstellen und eine „jährliche Wertung der Ergebnisse im Hinblick auf Finanzplanung und Budgetierungsprozess des Kantons“ vorzunehmen. Die Inventare über die staatlichen Infrastrukturen des Hoch- und des Tiefbaus liegen jetzt vor. Die Wertung des Zustandes erfolgte im Tiefbau in den Jahren 1998/99 und im Hochbau im Jahr 2002. So führte dies im Staatsvoranschlag 2003 beim Strassenunterhalt zu nötigen Korrekturen. Die Nachführung der Inventare ist nun eine Daueraufgabe. Im Hochbau werden die Zustandswerte mit der Software „STRATUS“ permanent aktualisiert. Beim kantonalen Strassennetz ist die Wiederholung der Zustandserfassung für 2003/04 vorgesehen. Natürlich ist dies alles mit Kosten verbunden, sowohl im Informatikbereich als auch beim Personal.

1998/99 wurde der Fahrbahnzustand aller National- und Kantonsstrassen im Kanton Schaffhausen mit einem Spezialfahrzeug erfasst. Für eine einwandfreie Instandhaltung der vorhandenen Infrastrukturen gibt es mehr oder weniger verbindliche Formeln. Heute gilt als Faustregel: Erhaltung + laufender Unterhalt pro Jahr = ca. 1 Prozent der Neubaukosten.

Allerdings wurden in den letzten Jahren im Kanton Schaffhausen durchschnittlich nur 0,7 bis 0,8 Prozent aufgewendet. Trotzdem befindet sich das Strassennetz insgesamt in einem guten Zustand. Es kann also keine Rede davon sein, dass unsere Kantonsstrassen verlottern. Gestützt auf alle diese Grundlagen soll in Zukunft eine detaillierte Planung des Strassenunterhalts möglich sein.

Mit dem Softwareprogramm „STRATUS“ wurde eine Zustandserfassung der Hochbauten möglich. Eine detaillierte Erfassung über den Zustand der kantonalen Hochbauten liegt nun vor. Der Zustand kann im Durchschnitt als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Es gibt, obwohl immer wieder Budgetkürzungen vorgenommen wurden, keine Gebäude, welche aufgrund von Vernachlässigung oder zu lange aufgeschobenen Unterhalts- und Installationsaufgaben irreparable Schäden aufweisen. Die Gebäude sind in einem guten Gesamtzustand. Das Softwareprogramm „STRATUS“ ermöglicht eine dynamische Ermittlung des Finanzierungsbedarfs für die nächsten Jahre. Die Summe, die bisher jährlich in den Unterhalt der Hochbauten investiert wurde, muss auch in Zukunft aufgebracht werden. Es handelt sich um durchschnittlich 10 Mio. Franken pro Jahr. Dieser Betrag fällt allerdings dank

zusammenfassender Sanierungen und damit verbundener Rückstellungen unregelmässig an.

Die Mitglieder der GPK wurden von den entsprechenden Dienststellenleitungen des Hoch- und des Tiefbauamtes sehr gut informiert, mündlich und schriftlich. Ich bedanke mich an dieser Stelle ganz herzlich dafür.

Die GPK beantragt einstimmig, von der Vorlage des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen und das Postulat Nr. 7/2001 von Annelies Keller betreffend „Inventar über staatliche Infrastrukturen“ abzuschreiben.

Ich gebe Ihnen noch die Stellungnahme meiner Fraktion bekannt. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht der Regierung zur Kenntnis und unterstützt den Antrag auf Abschreibung des Postulates. Die Erkenntnis, dass der Zustand der Infrastruktur im Hoch- und Tiefbau in unserem Kanton allgemein als gut bis sehr gut bezeichnet werden kann, nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis. Die Sparmassnahmen sind nach Meinung der SP-Fraktion noch nicht ausgereizt. An die Adresse der Postulantin fügen wir an, dass dieser Vorstoss einiges an Kosten ausgelöst hat. Die Softwareprogramme waren nicht zum Nulltarif zu haben. Auch die permanente Zustandserfassung kostet jeweils einige zehntausend Franken. Zudem muss das Personal viele Stunden in diese Arbeit investieren. Dies als Denkanstoss an die Fraktion, aus welcher der Vorstoss kommt und die sonst immer für den Personalabbau eintritt und bei den Staatsausgaben die Sparschraube anzieht.

Markus Müller: Die SVP-Fraktion ist nicht generell gegen Ausgaben, wenn sie sinnvoll sind. Und gerade hier ist die Ausgabe sinnvoll gewesen. Ich nehme an, dass uns die Regierung dankbar ist für dieses wichtige und längst fällige Werkzeug, mit dem die Hoch- und die Tiefbauten nun besser verwaltet werden können. Wir danken der Regierung und der Verwaltung für die grosse Arbeit. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Anhand des Inventars, das allerdings nur den Fraktionspräsidien und den Mitgliedern der GPK zugestellt worden ist, habe ich mit Erstaunen festgestellt, dass der Kanton Grossbesitzer von Immobilien ist. Bei vielen Objekten wie Rebhäuschen und Waldhütten habe ich mich gefragt, ob es richtig ist, dass sie sich im Besitz des Kantons befinden. Wir haben schon öfters von Devestition gesprochen. Hier könnte etwas getan werden. Meines Erachtens bringt ein Rebhäuschen oder eine Waldhütte einem Privatnutzer mehr als dem Kanton.

Hansruedi Schuler: Die FDP-Fraktion bedankt sich ebenfalls bei der Regierung und bei der Verwaltung für die grosse geleistete Arbeit. Für uns ist wichtig, dass daraus die entsprechenden Schlüsse gezogen und die richtigen Beschlüsse gefasst werden. Es ist von Bedeutung, dass die staatlichen Infrastrukturen einem werterhaltenden Unterhalt unterzogen werden. Im Rahmen des Staatsvoranschlages und der Finanzplanung müssen deshalb

genügend Mittel eingesetzt werden, damit diese Werterhaltung garantiert ist. Die FDP-Fraktion ist für Kenntnisnahme und Abschreibung des Postulates.

Franz Baumann: Ich kann im Namen der CVP-Fraktion Verwaltung, welche die grosse Arbeit geleistet hat, nur den besten Dank aussprechen. Es ist erstaunlich, dass diese Statistiken erst heute zur Verfügung stehen, ist es doch heute unabdingbar, dass sämtliche Hoch- und Tiefbauten erfasst sind und deren Zustand laufend überprüft wird. Nur so ist eine technische und finanzielle Planung für die Zukunft möglich. Die Unterlagen zeigen, dass im Tiefbau in den vergangenen Jahren eher zu wenig investiert worden ist. Das neu erstellte Inventar der kantonalen Hochbauten weist einen Versicherungsneuwert von total 600 Mio. Franken aus. Damit all die Gebäude instand gehalten werden können, sollten jährlich 1 bis 1,5 Prozent für die Werterhaltung investiert werden. Tatsächlich wird zurzeit aber nur die Hälfte der notwendigen Mittel eingesetzt. Wir werden in den nächsten Jahren beweisen müssen, dass wir bereit sind, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Das heute darbende Baugewerbe wird es Ihnen danken. Die CVP ist für Eintreten und die Abschreibung des Postulates.

Regierungsrat Hans-Peter Lenherr: Markus Müller, wir haben im Bericht und Antrag, den alle erhalten haben, darauf hingewiesen, wen wir zusätzlich mit weiteren Unterlagen bedient haben. Es war sehr viel Papier, und wir wollten nicht den ganzen Kantonsrat mit den Unterlagen beliefern. Aber wer die Papiere will, bekommt sie selbstverständlich.

Zunächst bedanke ich mich für die sachliche Darstellung und Interpretation der Unterlagen, auch seitens der GPK. Der Auftrag ist erfüllt, wir haben das Inventar und verfügen nun über wertvolle Unterlagen, die ein Fundament für unsere internen Planungen bilden. Wir wissen nun zumindest, wo sich die Gebäude befinden, bei denen ein gewisser Handlungsbedarf besteht, wir wissen, welche Strassen gut oder besser im Vergleich zu den anderen sind. Was für einen Massstab legen wir an? Bei den Hochbauten haben wir einen Mittelwert von 0,85. Wollen wir 0,9 anstreben, entsteht Nachholbedarf. Bei den Strassen würde der Zustand „befriedigend“ im Rahmen der fünf Kategorien bei weitem reichen. Ich bin überzeugt, dass sich der Kantonsrat das Recht dennoch nicht rauben lassen wird, je nach Finanzsituation bei jedem Voranschlag und bei jeder Finanzplanung wieder herumzuschrauben. Das wird auch die Regierung tun. Damit müssen wir leben.

Bei den Tiefbauten sind wir daran, 2003/04 einen Vergleich zu 1998/99 anzustellen. Damit werden wir sehen, ob sich der Zustand verbessert oder verschlechtert hat oder ob er gleich geblieben ist. Je nach Ergebnis müssten wir die nötigen Konsequenzen ziehen. Ich bitte Sie nun, das Postulat als erfüllt zu betrachten und abzuschreiben.

Zum Eintreten erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Ein Antrag auf Nichteintreten liegt nicht vor. Der Rat hat somit von der Vorlage Kenntnis genommen.

Abstimmung

Mit 54 : 0 wird das Postulat Nr. 7/2001 von Annelies Keller betreffend Inventar über staatliche Infrastrukturen abgeschrieben.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Weiterführung des Übergangsrentendekretes vom 1. Juli 2003

Amtsdruckschrift 03-63

Eintretensdebatte

Martina Munz, Präsidentin der GPK: Die Regelung ist bereits seit 1995 in Kraft und ermöglicht es Staatsangestellten, ab dem 60. Altersjahr freiwillig vorzeitig in Pension zu gehen. Die Übergangsrente entspricht der minimalen einfachen AHV-Rente. Das Dekret wurde befristet eingeführt, weil man Erfahrungen in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen sammeln wollte. 1999 wurde es verlängert, nun soll es definitiv eingeführt werden.

Heute können wir von sehr positiven Erfahrungen sprechen. Dadurch, dass einzelne Stellen nicht wieder besetzt wurden, und aufgrund tieferer Anfangsgehälter konnten sehr direkt Einsparungen erzielt werden. Der vorzeitige Austritt älterer Angestellter entlastet den Arbeitgeber meist nicht nur in finanzieller, sondern auch in organisatorischer Hinsicht. Frühzeitige Pensionierungen schaffen Platz für jüngere Arbeitskräfte und tragen zu einer Entschärfung der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt bei.

Mit der heutigen Regelung liegt für Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine klare Win-win-Situation vor. Die statistische Auswertung der vorliegenden Zahlen hat ergeben, dass Arbeitnehmende aller Lohnkategorien die heutige Regelung in Anspruch nehmen, unabhängig von Geschlecht und Arbeitspensum. Die Schaffhauser Lösung ist modellhaft: Mehrere Kantone interessieren sich für diese Übergangsrentenregelung.

Damit Arbeitspensen nicht kurz vor der Pensionierung geändert werden, erfolgt die Berechnung der Übergangsrente aufgrund des Anstellungsverhältnisses in den letzten fünf Jahren. Diese kleine, aber sehr sinnvolle Änderung wird neu eingeführt.

Die GPK hat sich erkundigt, ob die frühzeitige Pensionierung auch vom Arbeitgeber gefordert werden könne. Dies ist heute nach Personalgesetz nicht möglich, im neuen Personalgesetz ist diese Möglichkeit hingegen vorgesehen. Auch wenn das neue Personalgesetz scheitern würde, müsste diese

Regelung per Motion über eine Teilrevision des Personalgesetzes eingeführt werden, da sie nicht Teil des Übergangsrentendekretes sein kann. Nach der Beratung hat die GPK bei einer Abwesenheit die Vorlage einstimmig gutgeheissen. Die GPK empfiehlt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag zuzustimmen. Die SP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag an.

Peter Altenburger: Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Regierung und der GPK auf Weiterführung des Übergangsrentendekretes. Es scheint sich um ein sinnvolles und beliebtes Instrument zu handeln, das offenbar auch beim Personal die vielgerühmte Wertschätzung findet. Die FDP-Fraktion begrüsst die im neuen Personalgesetz vorgesehene Möglichkeit, dass auch der Arbeitgeber den Übertritt in den vorzeitigen Ruhestand auslösen kann. Diese beiderseitige Möglichkeit ist für uns zwingend und selbstverständlich.

Betriebswirtschaftlich mag die Weiterführung des Dekretes für Arbeitgeber und Arbeitnehmende sinnvoll sein, volkswirtschaftlich hingegen bestehen in unserer Fraktion schon gewisse Vorbehalte. Würden nämlich immer mehr Leute davon Gebrauch machen, wären die Konsequenzen für die Finanzierung der 1. und der 2. Säule ganz erheblich.

Erstaunlich ist, dass unsere Verwaltung die jährlichen Nettoeinsparungen von über 1 Mio. Franken laut Seite 2 der Vorlage frankengenau berechnen kann. Ebenso erstaunlich ist, dass der Kanton Jura gemäss den „Schaffhauser Nachrichten“ vom 21. Oktober 2003 unter dem Titel „Kein Programm für Frühpensionierung“ auf die bisherige Regelung verzichtet mit dem Hinweis, der Staat könne sich diesen Luxus nicht mehr leisten. Man könnte daraus den Schluss ziehen, dass der Kanton Jura Nachhilfeunterricht aus dem Kanton Schaffhausen braucht. Man könnte aber auch den umgekehrten Schluss ziehen, dass der Kanton Schaffhausen falsche Berechnungen anstellt. Obwohl der Randen ein Juraausläufer ist, wollen wir aber die jurassischen Erkenntnisse weniger gewichten als diejenigen der Schaffhauser Verwaltung. Mit anderen Worten: Wir gehen entsprechend der Aussage von Regierungsrat Hermann Keller gegenüber der GPK davon aus, dass es sich sowohl bisher wie hoffentlich auch in Zukunft um eine Win-win-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmende gehandelt hat beziehungsweise handeln wird.

Franz Baumann: Die CVP-Fraktion hat sich eingehend mit der Vorlage befasst. Die Erfahrung und die Berechnungen seit der Einführung 1995 haben gezeigt, dass die Lösung mit der Übergangsrente nicht nur für den Staat, sondern auch für die frühzeitig in Pension gehenden Personen sinnvoll ist. Einerseits spart der Kanton viel Geld, und andererseits hat er die Möglichkeit, junge Mitarbeitende zu rekrutieren, die sonst auf der Strasse stehen würden. Ebenfalls steigt für die frühzeitig Austretenden die Lebensqualität, und

sie helfen damit indirekt, die Gesundheitskosten zu senken. Eine unbefristete Weiterführung ist deshalb klar zu befürworten, auch wenn andere von einer Erhöhung des Rentenalters sprechen.

Charles Gysel: Die SVP-Fraktion wird der Weiterführung der Regelung zustimmen. Wir gehen davon aus, dass das neue Personalgesetz nächstes Jahr im Parlament beraten wird, weshalb auf eine Befristung der Regelung verzichtet werden kann. Die SVP hätte allerdings die Möglichkeit begrüsst, dass auch der Arbeitgeber das Recht hätte, ausgebrannte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzeitig zu pensionieren. Da aber mit dem neuen Personalgesetz zuerst gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen, verzichten wir auf entsprechende Anträge. Sollte das Personalgesetz allenfalls abgelehnt werden, müssten die erwähnten Probleme unverzüglich angegangen werden. In diesem Sinn stimmen wir der Weiterführung des Dekretes zu.

Regierungsrat Hermann Keller: Es handelt sich tatsächlich um eine Win-win-Situation. Das haben wir bei der ersten Verlängerung schon unwidersprochen festgehalten, und es hat sich so fortgesetzt. Ich bin froh, dass Peter Altenburger in Bezug auf die Vertrauenswürdigkeit der Zahlen die naheliegendere Version gewählt hat. Auch wenn die Zahlen den Eindruck einer gewissen Scheingenauigkeit erwecken, werden sie im Grundsatz dennoch stimmen. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und der Weiterführung des Übergangsrentendekrets zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen zum Eintreten erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 49 : 1 wird der Änderung des Dekretes über die Ausrichtung einer Übergangsrente bei vorzeitigem Rücktritt aus dem Staatsdienst (Übergangsrentendekret, ÜRD) zugestimmt.

*

Schluss der Sitzung: 16.50 Uhr